

lagen ermittelt, und Bestrafung erfolgte, da jedenfalls nach der Meinung höherer Regierungsweisheit das prozentuale Verhältnis gewahrt werden muß, keine 29 Verstöße betrafen Anzeigen und Aushänge; Nichtinhaltung der Mittagspause wurde in einer Anlage festgestellt, wo für 10 Personen dieselbe vorchriftswidrig war, und in 5 Anlagen wurde vorchriftswidrig Beschäftigung an Sonnabenden oder Vorabenden vor Festen festgestellt, wo ebenfalls nur 10 (?) Personen dabei beteiligt waren.

Schon diese Zahlen zeigen jedem Kenner die ganze Unzulänglichkeit der Revisionen. Jeder Kenner unserer Branche weiß, daß gerade die letztangeführten Verstöße, insbesondere in dem Dresdener Bezirk, viel öfter vorkommen, als der Bericht uns zeigt. Ja, sogar Nachtarbeit konnte beobachtet werden, deren Anzeige aus Furcht vor Entlassung unterblieb. Die auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung bewilligten Ausnahmen (Sonntagsarbeit) sind aus folgender Nachweisung zu ersehen:

Sonntagsarbeit wurde 11 Betrieben gestattet an 18 Sonn- und Festtagen, und zwar bis zu 5 Stunden 4 Betrieben, 5 bis 8 Stunden 5 Betrieben, mehr als 8 Stunden 9 Betrieben. Insgesamt 1794 Arbeitsstunden für 275 Arbeiter. Die Zahl der sonst im Betriebe Beschäftigten beträgt 935 Arbeiter. Nur ein Antrag auf Zulassung der Sonntagsarbeit wurde zurückgewiesen. Auch hier sieht man, daß es doch eine ganze Reihe Unternehmer geben muß, die mit Gesuchen um Ausnahmebewilligung gar nicht an die Behörden herantreten. In Anbetracht der wenigen und niedrigen Bestrafungen können sie dies schon riskieren. Wer da weiß, wie die Sonntagsarbeit in den Schokoladen- und ähnlichen Fabriken zur Saison gang und gäbe ist, wird ohne weiteres zustimmen, daß diese Zahlen viel höher sein müßten, insbesondere, was immer wieder betont werden muß, wenn man berücksichtigt, was alles zur Gruppe XIII, 1 gehört.

Bewilligte Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen angeblich wegen „außergewöhnlicher Häufung der Arbeit“ und um den Unternehmern die Einhaltung der Lieferungsfristen zu ermöglichen, fand in ziemlichem Umfange statt. Leider ist nur die bewilligte Ueberarbeit der gesamten Nahrungsmittelindustrie verzeichnet. 41 Betriebe erhielten insgesamt 70 mal von der unteren und 10 mal von der höheren Verwaltungsbehörde Ueberarbeit bewilligt. Die letztere Bewilligung bedeutet, daß in 10 Fällen zwei Wochen bis zu 40 Tagen hintereinander Ueberarbeit bewilligt wurde. Gegen das Vorjahr ein kleiner Fortschritt (92 und 18); aber jedenfalls nicht diktiert von sozialpolitischer Erkenntnis oder behördlicher Arbeiterfreundlichkeit, sondern durch die 1907 andbrechende Krise. Wenn die Fluten einer Hochkonjunktur wieder kommen werden, werden wir auch nach dieser Richtung wieder Rückwärtserei beobachten können. Insgesamt wurden für 7899 Arbeiterinnen an 999 Tagen 248 852 Ueberstunden bewilligt. Außerdem war noch ein Betrieb an Sonnabenden bis zu 2 Stunden und 5 Betrieben bis zu 3 Stunden Ueberarbeit gestattet, mit einer Arbeiterinnenzahl von 802. Zurückgewiesene Anträge waren keine (!) zu verzeichnen.

Hier ist aber insbesondere noch zu berücksichtigen, daß als Ueberarbeit nur die länger als 11 Stunden (Sonnabends länger als 10 Stunden) währende Beschäftigung berechnet wird. Das ganze Bild zeigt, daß in den Augen der Unternehmer die Arbeiterkraft nur dazu da ist: „zu leben, um zu arbeiten“, während ein Kulturstaat umgedreht auch für die Arbeiter den Grundsatz aufstellt, der ihnen ermöglichen sollte: „zu arbeiten, um zu leben!“

Auch der sächsische Bericht zeigt demnach eine Unsumme von Arbeiterelend, welches aller Zivilisation Hohn spricht. Ein großes Arbeitsfeld ist hier noch seitens unserer Gewerkschaft zu beackern, steinig ist der Boden. Trozalledem darf nicht Locker gelassen werden, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin für die Organisation gewonnen ist.

Auf die Hilfe der Regierung, oder gar auf das Wohlwollen der Unternehmer können wir uns nicht verlassen. Der alles verwüstende Kapitalismus mit all seinen unsittlichen Auswüchsen, mit seiner Bedrohung der gesamten Volkswirtschaft muß auf der ganzen Linie bekämpft werden. „Die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitalismus kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein!“

Zum sozialdemokratischen Parteitag.

Am 13. September versammeln sich in Nürnberg die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie zum neunzehnten Mal seit dem Fall des Sozialistengesetzes, um Heerschau zu halten über die Bataillone der politisch organisierten Arbeiterkraft, um wichtige Zeit- und Streitfragen der Gegenwart zu erörtern, um gegenseitig Meinungen auszutauschen und um über die die Arbeiterkraft besonders berührenden Punkte des wirtschaftlichen und politischen Lebens zu raten und zu taten.

Die Tagesordnung, die von dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei als vorläufige für die Kongresswoche aufgestellt ist, umfaßt acht Punkte, von denen die meisten auch für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft von besonderem Interesse sind.

Schon beim ersten Punkt der Tagesordnung, „Geschäftsbericht des Vorstandes“ wird eine Frage zur Verhandlung kommen, die für zahlreiche Gewerkschaften große Bedeutung hat. Es handelt sich um die Frage, ob die Organisation der Jugend im Rahmen der bestehenden gewerkschaftlichen Organisation geschehen soll, oder ob besondere

Jugendorganisationen notwendig sind. Der Gewerkschaftskongress hat die Frage ja insofern gelöst, als er eine Resolution angenommen, die die Organisation der Jugend durch die Gewerkschaftsorganisationen verlangt und besondere Jugendorganisationen nicht für erforderlich hält.

Gegen diese Resolution ist von einem Teil der Gewerkschafts- und Parteigenossen Sturm gelaufen worden, namentlich mit der Begründung, daß die Gewerkschaftsorganisationen nicht in der Lage seien, die nötige umfassende Agitation unter der Jugend zu betreiben und die Bildungsbestrebungen derselben energisch zu fördern.

Vom Nürnberger Parteitag wird erwartet, daß er in dieser Frage eine andere Stellung einnimmt als der Gewerkschaftskongress. Doch ist das kaum anzunehmen. Zahlreiche von einzelnen Wahlkreisen gestellte Anträge verlangen zwar die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Jugendorganisationen, demgegenüber steht aber ein Antrag des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, der nur die Bildung von Ortskommissionen bezweckt, die aus Vertretern der örtlichen Parteioorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertretern der jugendlichen Arbeiter zusammengesetzt sind. Dieser Antrag dürfte wohl, neben einem weiteren Antrag, zur Förderung der Bildungsbestrebungen ein Jugendblatt herauszugeben, Annahme finden.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung wird noch neben den Verhandlungen über die Frauenorganisation, die für die Gewerkschaften gleichfalls von Bedeutung ist, der Bericht des Bildungsausschusses gegeben.

Die umfangreiche Arbeit, die von dem Bildungsausschuss in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits geleistet wurde, bedarf vollster Beachtung und Anerkennung.

Die Gewerkschaften leiden schwer unter der Unbildung der Arbeiterklasse und die Agitation und Organisation würde ganz andere Fortschritte aufweisen, wenn die Arbeiter nicht, dank der genossenen mangelhaften Schulbildung, so gleichgültig und stumpfsinnig wären. Bis jetzt kommt die Tätigkeit des Bildungsausschusses allerdings in erster Linie nur dem intelligenteren Teil der organisierten Arbeiter zu gute, doch wird sich sein Einfluß in Wäldern auch auf die uns noch fernstehenden ausdehnen und auch diejenigen emporheben, die in der Tretnmühle der Arbeit verlernt haben, an höhere Dinge zu denken.

Beim „parlamentarischen Bericht“ wird die Frage der Budgetbewilligung in Baden und Bayern zur Besprechung kommen, die in den letzten Wochen sowohl die sozialdemokratische als auch die gewerkschaftliche Presse in umfangreichstem Maße beschäftigt hat. Wir sehen davon ab, an dieser Stelle zu dem Für und Wider der Frage Stellung zu nehmen, im Interesse der Partei wäre zu wünschen, daß der unerquickliche Streit einen befriedigenden Ausgang nimmt.

Die Maisfeierfrage steht als vierter Punkt auf der Tagesordnung, ein Beweis, daß sich der Parteivorstand der Wichtigkeit und Bedeutung der Frage voll bewußt ist. In zahlreichen Parteiverfammlungen der letzten Zeit war die Maisfeier der Anlaß zu ausgedehnten Debatten; eine Reihe Anträge zum Parteitag fordern eine striktere Einhaltung der Arbeitsruhe am 1. Mai. Man fürchtet in Parteifreien, daß die bekannte, zwischen Generalkommission und Parteivorstand abgeschlossene Vereinbarung bezüglich der Unterstüßungsfrage eine „Verwässerung“ der Maisfeier zur Folge haben könnte.

Die Sozialpolitik der Regierung unter dem neuen Kurs steht als fünfter Punkt auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter Wolkenbuhr wird erneut Gelegenheit haben, die ungenügende soziale Fürsorge der Regierung ins rechte Licht zu rücken.

Die Arbeiterfeindlichkeit der herrschenden Klasse und der Regierung sind bekannt, die jüngsten Beweise dafür waren die Vorlage des Arbeitsstammenerntwurfs, der Gewerbeordnungs-Novelle und des am 15. Mai d. J. in Kraft getretenen Reichsvereinsgesetzes. Die Sicherung der Rechtsverhältnisse der deutschen Arbeiterkraft und der Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter sind derart minimal, daß es fortwährend nachdrücklicher Proteste und Forderungen bedarf, um hier Remedur zu schaffen, und wird ja auch der Parteitag energisch für eine Aenderung Stellung nehmen.

Als sechster Punkt wird die Reichsfinanzreform vom Parteitag behandelt werden. Für die Arbeiter ist der Finanzammer des Reichs von brennendem Interesse. Die von der Regierung beabsichtigte Reformierung der Finanzen des deutschen Reichs bedeutet nichts mehr und nichts weniger als einen neuen Beutezug auf die Taschen der arbeitenden Bevölkerung, gegen welchen mit allen Mitteln angekämpft werden muß. Auch die Arbeiter haben ein Interesse an der Gesundung der Reichsfinanzen, sie müssen aber verlangen, daß das Uebel an der Wurzel angefaßt wird. Der Regierung muß erneut klar gemacht werden, daß das Hinauswerfen von Millionen für Rüstungszwecke ein Verbrechen am Volkswohl ist. Entschieden muß verlangt werden, daß mit dem System der indirekten Steuern gebrochen wird. Die Haupteinnahmequelle des Reichs muß eine progressive Einkommensteuer sein, welche es allein ermöglicht, die Besitzenden in angemessener Weise zu den Lasten des Reichs heranzuziehen. Der Parteitag wird energisch dagegen protestieren müssen, daß wieder die Arbeiter die Leidtragenden bei der Sanierung des Finanzelends sein sollen.

Gegen dem auf dem letzten Parteitag in Essen gefaßten Beschluß, hat der Parteivorstand davon abgesehen, die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des heutigen Parteitages zu setzen. Er glaubte davon absehen zu können, weil es den Antragstellern nur um eine prinzipielle Unterstützung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften zu tun war. Weil nun sowohl der Gewerkschaftskongress in Hamburg als auch der Genossenschaftstag in Eisenach sich in diesem Jahre bereits mit dieser Angelegenheit befaßt hatten, hielt der Parteivorstand andere Referate für wichtiger. Wir wollen zugeben, daß die Tagesordnung nicht überlastet werden darf, immehrin ist die Frage wichtig genug, um nicht auf die Seite gesetzt werden zu dürfen. Von zwei Parteidorten wird denn auch verlangt, den Punkt noch auf die Tagesordnung zu setzen. Ähnlich verhält es sich mit der Landarbeiterfrage, die in Offen dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen wurde. Verschiedene hierzu vorliegende Anträge wollen die Frage auf dem nächsten Parteitag behandelt wissen.

Ueber die Einigungsbestrebungen mit den Lokalfisten, die seit nunmehr zwei Jahren angebahnt sind, kann diesmal günstig berichtet werden. Die Verhandlungen auf dem

vorjährigen Parteitag haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Eine ganze Anzahl von Lokalvereinen sind den Zentralverbänden beigetreten. Denjenigen der Lokalfisten, die keine Einigung wollen, ist nicht zu helfen, sie sollen ihrer Wege gehen, die Gewerkschaften reißen sich um diese Elemente nicht. Der Parteivorstand ist auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß die noch bestehenden Lokalverbände nur Sonderbünde treiben und den Interessen der Arbeiterkraft nicht dienlich sind. Er unterbreitet dem Parteitag folgenden Antrag:

„Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der Lokalfistenvereine in die Zentralverbände. Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen in der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie entgegen den Beschlüssen des Parteitages und des Internationalen Kongresses in Stuttgart die dringend gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes nicht wollen. Die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenen Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-sozialistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geflissentlich bekämpft und beschimpft hat. Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen im Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Lübecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als eine schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Resultat geführt haben, erklärt der Parteitag jede Mitarbeit von Parteigenossen an den mit der Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen, sowie an dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband als unvereinbar mit den Grundfäden und Interessen der Sozialdemokratie.“

Was sonst auf dem Parteitag neben rein geschäftlichen Angelegenheiten zur Behandlung kommt, ist nicht von besonderem Interesse und betrifft fast ausschließlich wiederkehrende Punkte.

In den zum Parteitag rechtzeitig eingereichten neunzig Anträgen gehen wir immer, so auch diesmal, teilweise die Wünsche weit über die Erfüllungsmöglichkeit hinaus. Ein Fehler ist das nicht. Wir halten es vielmehr für ein Zeichen von Lebenskraft, Rührigkeit und Kampfeslust, wenn immer neue, zunächst unerfüllbare Ansprüche und Forderungen auftauchen. Sie alle bezwecken das Wohl der Arbeiter, wollen dem Fortschritt dienen, alle zielen darauf hin, für die geknechtete und unterdrückte Klasse des Proletariats bessere Lebensbedingungen zu schaffen, der Arbeiterkraft den gebührenden Platz an der Sonne zu erbauen.

In diesem Sinne werden die Verhandlungen geführt werden, und wenn auch zweifellos Meinungsverschiedenheiten erregte Debatten hervorgerufen, wird doch der Grundzug der Verhandlungen der sein, das Beste für die Arbeiter zu wollen. Mit diesem Gedanken begrüßen wir den Parteitag und rufen ihm ein glückliches Vollbringen zu.

Zur Arbeitslage.

Noch keine Aussicht auf Besserung, das ist der Gesamteindruck, den man bei Betrachtung der Arbeitsmarktlage erhält. Von allen Seiten und aus fast allen Industrien wird über mangelnde Beschäftigung geklagt, und die vereinzelt auftauchenden günstigen Nachrichten werden immer bald durch Mißposten aus anderen Industrien getrübt. Wir können die optimistische Auffassung des „Reichsarbeitsblattes“ nicht teilen, nach der die Arbeitslage immer gleich rosig erscheint.

Ueber den Arbeitsmarkt im Juli schreibt das „Reichsarbeitsblatt“ u. a., daß die Gesamtlage des Arbeitsmarktes keine erhebliche Veränderung gegen den Vormonat zeigt. Neben den bekannten Saisonerscheinungen (landwirtschaftliche Arbeiten, Wäldersaison, Stille im Buchdruckgewerbe) zeige der Kohlenbergbau ziemlich gleichmäßige und günstige Beschäftigung. Auch die Beschäftigung in der Eisen- und Metallindustrie bewege sich auf mittlerem Niveau. Die chemische Großindustrie zeige in den meisten Zweigen günstige Verhältnisse. Im Baugewerbe habe sich die Beschäftigung auf der Höhe des Vormonats gehalten. Nur von der Textilindustrie wird berichtet, daß in fast allen Zweigen eine weitere Verschlechterung eintrat.

Nach den Einzelberichten der Industrie, die gleichfalls im „Reichsarbeitsblatt“ publiziert sind, ist aber das Bild nicht so günstig. Würden die Arbeiterorganisationen und die Arbeiter zur Verichterstattung mit herangezogen, könnte der Ueberblick über die Arbeitslage noch treffender werden als es bei dem jetzigen Mobus der Berichterstattung der Fall ist.

Ueber ungünstige Verhältnisse wird besonders berichtet von den Sägewerken, aus der Hutindustrie, Schuhfabrikation, Spiegelglas- und Steingutindustrie, Papierindustrie, usw.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich vom 1. Juli auf den 1. August eine Abnahme der Beschäftigungsziffer um 22 067 Personen gegenüber einer Zunahme von 5083 Personen im gleichen Monat des Vorjahres. Das ist der ziffernmäßige Ausdruck der vorliegenden Arbeitslage. Sein Ergebnis lautet etwas anders als die Ansicht des „Reichsarbeitsblattes“, nach der die Lage keine erhebliche Veränderung erlitten haben soll. Bei den für den Monat Juli an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweisen sind gegen den gleichen Monat des Vorjahres rund 22 000 Arbeitsuchende mehr, dagegen rund 35 000 offene Stellen und 18 000 Vermittlungen weniger eingetragen worden.

Rund 214 000 Gesuchen männlicher Arbeitsuchender standen 128 000 offene Stellen und rund 104 000 Vermittlungen gegenüber; auf rund 44 000 weibliche Arbeitsuchende kamen 47 000 offene und 27 000 besetzte Stellen. Was nun unseren Beruf betrifft, so ergaben die Ergebnisse der Facharbeitsnachweise, daß gegen den gleichen Monat des Vorjahres bei den Wäldern 358 Arbeitsuchende mehr, dagegen 335 offene und 141 besetzte Stellen weniger eingetragen worden sind. Die Zahl der Arbeitsuchenden hat sich danach erheblich vermehrt, die Stellenangebote sind zurückgegangen. Das gleiche Resultat, nur nicht in so starker Weise, zeigen die Ergebnisse der Facharbeitsnachweise der Konditoren. Hier kommen gegen den gleichen Monat des Vorjahres 46 Arbeitsuchende, 83 offene Stellen und 46 besetzte Stellen weniger zur Ansbereitung.

Die absoluten Ziffern der Facharbeitsnachweise lassen sich nicht mehr ermitteln, da das „Reichsarbeitsblatt“ hierüber keine detaillierte Ueberlicht mehr gibt. Beim Berliner Facharbeitsnachweis kamen zur Einschreibung 864 Arbeitsgesuche, denen 758 offene Stellen und 750 Vermittlungen gegenüberstehen. Im Berichtsmont herrschte in Berlin lebhaft Nachfrage nach

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 31. August bis 6. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat August: Mitgliedschaft Berlin M. 5029,40, München 2217,40, Bochum 120,35, Rostock 42, Chemnitz 91,40, Eßlingen 33,50, Amberg 30,40, Schönebeck 15,20, Essen 191,05, Magdeburg 555,90, Stralburg 44,50, Bieren 45,40, Landsbut 141,10, Hannover 670,10, Würzburg 45,70, Altenburg 35,20, Colmar 23,70, Düsseldorf 118,80, Dortmund 121,65, Kiel 208,40, St. Johann 105, Stuttgart 350,20, Mannheim 501,40.
Für Juli und August: Metz M. 48,80, Schwerin 32.
Für Juli: Passau M. 34,50.
Für Juni und Juli: Solingen M. 76,50.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. M.-Lehsten M. 18,50, R. V.-Wismar 5,50, M. V.-Wiblungen 10, G. G.-Hoya 3, F. R.-Asperg 4,50, W. G.-Grünhainichen 15, C. G.-Laußcha 5, H. B.-Landsberg 12.
Für Annonce: M. V.-Berlin M. 2,70.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Sterbetafel.

Rosenheim. Andreas Götzfried, 65 Jahre alt, am 29. August infolge Schlaganfalls. Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die „Halleischen, die „Hirsch“ und die Hartmannsche Streifscheregruppe haben sich vorgenommen, vereint gegen die Berliner Stellenwucherer vorzugehen. Hartmann posant es triumphierend aus und demnach muß es wahr sein.

Viel Glück dem „Halleischen Verband“ auf dieser Bahn! Als wir ihn bei seiner Gründung als eine gewerkschaftliche „Mißgeburt“ bezeichneten, waren seine Mitglieder empört über eine solche „Beschimpfung“. Heute verbündet er sich mit den ärgsten Verrätern aller gewerkschaftlichen Organisationen zu gemeinschaftlicher Tätigkeit! Man hat bereits eine Kommission gewählt, welcher ein „Hirsch“ als erster, ein „Hartmannscher“ als zweiter Vorsitzender und ein „Halleischer“ als Schriftführer angehört. Und zwar sind es die Koripphän der drei Richtungen, welche dazu erkürt wurden: Scheffler, Schimanski und — Aus!

Das wird ja unter dem gelben Banner ein heiterer Vernichtungsfeldzug gegen den eingefressenen Berliner Stellenwucher werden. Der Kampf ist schon eingeleitet. Am 16. September wird eine gemeinschaftliche Versammlung der Berliner Bäckerinnungen, der Bezirksvereine und der Konditoreninnungen stattfinden, welche über die ersten Schritte beraten soll. Der Gedanke ist geradezu grotesk: Die Führer der Berliner selbständigen Konditoren, Richter, Brodel usw., als Helfer im Kampfe gegen ihre intimsten Freunde, die Stellenagenten Rajenak und Konsorten!

Für den „Simplizissimus“. Die Selbständigen haben, wie wir mitteilen, auf ihrem Bundestag in Elberfeld sich auch eingehend mit der Gehülfenbewegung beschäftigt und der Referent dazu, Herr Closternann, suchte die Ursachen derselben und ihre Art zu ergründen. Es kennzeichnet die führenden Geister der Selbständigen, daß sie auch die winzigen „Forderungen“ des Halleischen Verbandes in bezug auf Sonntagsruhe als unerfüllbar hinstellen und den ganzen Ausführenden Feldzug als gefährlich für die weitere Entwicklung des ganzen Gewerbes erklären. Wenn irgend etwas, so sollte doch dieses reaktionäre Geschrei unseren Kollegen die Augen öffnen. Unsere Arbeitgeber werden so wenig wie alle anderen auch nur das geringste ihrer Ausbeuterrechte preisgeben, wenn es ihnen nicht im schärfsten Kampfe abgerungen wird. Und ein solcher Kampf ist nur in Gemeinschaft und nach den Grundzügen der allgemeinen Arbeiterbewegung zu führen. Das werden nun wohl auch die „Halleischen“ bald einsehen lernen.

Die reaktionäre Beschränktheit unserer Meister kommt in einer Resolution des Referenten zum plastischen Ausdruck. Sie kam zwar nicht zur Annahme, wurde aber doch dem „Erfahrungsausschuß“ zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Wir befürchten, daß, wenn die Redaktion des „Simplizissimus“ den Verfasser erwischt, sie ihn schleunigst zum unfreiwilligen Mitarbeiter ernannt. Er hat das Zeug dazu. Das Ding lautet wörtlich:

Werte Gehülfen und demnächstige liebwerte Kollegen! Der zweite deutsche Bundestag selbständiger Konditoren hat Kenntnis genommen von dem gefährlichen Treiben und Gehen des Halleischen Verbandes. Einige Wenige, welche ihr Ziel, die Selbständigkeit aus dem Auge verloren haben, und welche ihr Dasein von Euren Groschen fristen, durchziehen unser geliebtes Vaterland, sich deutsch-national nennend, und suchen das schöne althergebrachte patriarchalische Band zwischen Meister, Gehülfen und Lehrlingen, welches wir uns unter allen Handwerker fast allein bewahrt haben, zu zerreißen. Sie suchen eine scheinbare Selbständigkeit für die kurze Zeit der notwendigen Ausbildung in ihrer Gehülfszeit. Sie bedenken nicht, daß sie es mit diesem Bestreben einem weniger kapitalkräftigen jungen Anfänger unmöglich machen, seine Existenz zu erhalten. Sie bedenken nicht, daß der junge unerfahrene Gehülfe, wenn er sich diesen Bestrebungen anschließt, an dem Alt sagt, auf dem er später selbst sitzen will. Sie bedenken nicht, wie leicht es ist, der heutigen Richtung Gesetze abzuquälen, bei deren Ausführung der demnächstige junge Meister ausrufen wird: Die ich rief die Geister, die werd ich nun nicht los!

Das Halleische Verbandsorgan schreibt selbst, daß „leider nur die jungen Gehülfen Gefolgschaft leisten, während sich die älteren fernhalten“

Das Halleische Programm spricht zudem immerfort von „Arbeitern“ in Konditoreien. Wir kennen in unserem Geschäft keine ungelerten Arbeiter, außer eventl. den Hausdienern. Oder sollten diese gemeint sein??

Also, Ihr jungen, unerfahrenen Leute, laßt Euch nicht mit ungelerten Arbeitern auf eine Stufe stellen. Laßt Euch nicht fangen! Erspart Euer Geld für die schwere Zeit der Gründung Eures eigenen Geschäftes! Versammelt Euch, seid fröhlich und freut Euch des Lebens nach getaner Arbeit! Aber sucht Euch auch weiter auszubilden in jeder Hinsicht, durch Übung im Garnieren, Modellieren, Dekorieren und Erlernung der kaufmännischen Buchführung. Wissen ist Macht!

Glaubt uns! Wir haben die moralische Pflicht, für unseren Nachwuchs die Möglichkeit zu erhalten, daß er selbständig — werden kann. Seid sparsam! Der ersparte Groschen ersetzt den ererbten Taler.

Sind aber irgendwo noch arge Mißstände, so berätet darüber untereinander und wendet Euch vertrauensvoll an die zuständige Innung. Diese hat die Pflicht und auch das Recht der Gewerbe-Inspektion. Ruft aber nicht nach Gesetzen, die Eure zukünftige Existenz unmöglich machen.

Arbeitet vielmehr mit uns Hand in Hand, um für unser eigenartiges Gewerbe eigenartige Gesetze zu erringen; Gesetze, die eine friedliche Entwicklung der Sozialpolitik ermöglichen, aber auch Gesetze, welche die uns entgegenstehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Verordnungen für Bäckereien und für das Schankgewerbe, sowie das Handelsgesetz passend zuschneiden.

Warum wollt Ihr aber nicht mit uns wirken und arbeiten an der Hebung unseres und Eures schönen Gewerbes?

Wir bitten Euch, mit uns zu streben, die in unserem Gewerbe vorhandenen Mißstände zu beseitigen! Wir bitten Euch, hört nicht auf Agitatoren, die in Eurer Verbekung einen Lebenszweck finden! Zwingt uns nicht, unsererseits beacht zu sein, daß wir solidarisch jeden Uebergriff zurückweisen müssen.

Elberfeld, 26. August 1908.

Der II. deutsche Bundestag selbst. Konditoren.

Wenn das nicht zieht!

Beförderung. Zu was es eine schwarze Tafel bringen kann, wenn sie das Glück hat, bei der Firma Gebrüder Stollwerck in Cöln angebracht zu sein, ist kaum zu glauben. Jahrzehntelang stand das ominöse Möbel bereits im Dienste der Firma; sein Plag war der Fabrikhof, allwo es unbedrossen der gesamten Arbeitererschaft fund und zu wissen tat, wenn Klein-Julchen, der hübsige Köbes oder der ahle Jupp genascht oder sonstwie gefrevelt hatten. Solche treue und gehorsame, wenn auch ordinäre Dienste weiß bekanntermaßen die Firma zu ehren, weshalb denn auch die schwarze Tafel jetzt zu etwas „Höherem“ berufen wurde. Nicht mehr die Namen des kleinen Julchen, des hübsigen Köbes oder des ahlen Jupp zieren sie heute; ihr Dasein dient jetzt einem edleren Zwecke. Kürzlich zierte die alte Bekannte schon folgendes Telegramm:

Wilhelmshöhe, 14. Aug. 1908.

Seine Majestät haben die Gnade gehabt, soeben in Audienz Herrn Ludwig Stollwerck zum Kommerzienrat zu ernennen und damit erneut die Firma und ihre Mitarbeiter geehrt.

Warum Herr Ludwig Stollwerck zum Kommerzienrat ernannt wurde, darüber berichtet das Hyzantinerdeutsch des Telegramms leider nichts. Sicher nicht deswegen, weil die Firma Gebr. Stollwerck in der Ausbeutung von Frauen und jugendlichen Arbeitern nahezu konkurrenzlos dasieht.

Vorsicht beim Engagement nach Norwegen. Die Großunternehmer unserer Branchen sind überall die gleichen. Von der Organisation sind sie bisher immer noch zu glimpflich behandelt worden und glauben deshalb mit den Kollegen und Kolleginnen treiben zu können was sie wollen. So wird uns jetzt wieder aus Norwegen gemeldet, daß bei der Firma **A. Bergene in Kristiania**, welche zirka 80 bis 100 Personen beschäftigt, genau dieselbe rücksichtslose Ausbeutung und Behandlung herrscht, wie in den meisten der deutschen Betriebe. Der Inhaber ist ein reicher Großkaufmann und hat den Betrieb erst seit zwei Jahren übernommen. Er kümmert sich um denselben wenig und um das Wohl und Wehe der Arbeiter gar nicht. Anstatt nun aber — da er selbst das Fach nicht kennt — einen tüchtigen Betriebsleiter anzustellen, der die nötigen Branchenkenntnisse besitzt, hat er sich einen jungen Disponenten aus der Eier- und Käsebranche zugelegt, der seine Stärke in einem recht forschen Auftreten sucht. Darin sekundieren ihm noch zwei Kollegen aus Berlin, die der Chef kürzlich von dort importierte und die ihre geringen Leistungen damit herausputzen wollen, daß sie sich unausgesetzt im Schmarozgen und Schweifwedeln versuchen. Besonders der Schokolattier Beufert glaubt etwas Großes getan zu haben, wenn er einer armen Arbeiterin etwas von dem sauer verdienten und traurigen Lohne abzwicken kann. Es wird dort z. B. gezahlt an Buder mädchen Kr. 4 bis 5, an Arbeiter von 18 bis 20 Jahren Kr. 8,10 und Kr. 12. Als ein Mädchen Zulage verlangte, erhielt sie zwar eine solche, doch wurde dieselbe erst vorher einer anderen in Höhe von einer Krone abgezogen! Einsender dieses, der Verschleudertes zu Gunsten der Arbeiter abzuändern suchte, wurde natürlich habdligst an die Luft gesetzt. Wäge also jeder Kollege, der Wert darauf legt, anständig behandelt zu werden und sich nicht zum Mitschuldigen an der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse machen will, diesem Betriebe fernbleiben!

Auch in einem anderen Orte Norwegens scheint es nicht anders zu sein. Die Firma **Mintze in Bergen** sucht in Hamburg z. B. durch Agenten Arbeiterinnen für Schokolade und Ueberziehen, eventuell auch eine Vorarbeiterin. Sie bietet den hiesigen Arbeiterinnen Löhne bis 15 Kronen und schreibt, daß damit jeder ein sehr gutes Auskommen habe, denn die Norweger Arbeiterinnen verdienen nur 7 Kronen und brauchen auch nach den dortigen Verhältnissen nicht mehr. Sie verspricht auch, die Ankommenen zunächst in Fabrikwohnungen unterzubringen! Das ist schon das beste Zeichen! Für die Heisekosten, die sie gütiger Weise bezahlen will, sollen sich die Arbeiterinnen aber verpflichten, mindestens bis Weis-

nachten dort zu arbeiten. Wenn es die Firma ehrlich mit ihrem Lohnangebot meinte und sonst gesunde Verhältnisse dort herrschten, würde sie sich auch in Bergen schon leistungsfähige Arbeitskräfte herangezogen haben und brauchte dieselben nicht in Hamburg zu suchen. Wir warnen dringend die Arbeiterinnen aller Orten, auf dieses Angebot hineinzufallen! Mögen sie, wenn sie sich verbessern wollen, vor allem hier sich der Organisation anschließen, durch welche sie sicher und gründlich ihre Arbeitsverhältnisse günstiger gestalten.

Schokoladenausfuhr der Schweiz im ersten Vierteljahr 1908. In den ersten drei Monaten 1908 ist die Schokoladenausfuhr gegenüber 1907 zurückgeblieben; es wurden in dieser Zeit ausgeführt:

	Schokolade kg	Wert Frsch.
1907	1219600	4368002
1908	1953400	6760629

Der Rückgang beträgt fast 750 000 kg oder rund Frsch. 2 400 000. Der Durchschnittswert der Ausfuhr ist für die Monate Januar bis März 1908 mit Frsch. 358 auf 100 kg angegeben, was Frsch. 14 höher ist als der Durchschnittswert in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. An dem Rückgang der Schokoladenausfuhr sind gerade die Hauptländer beteiligt. Es kamen in den drei Monaten Januar bis März zur Ausfuhr nach

	1908 kg	1907 kg
England	416400	763400
Deutschland	123800	191800
Nordamerika	114000	208300
Frankreich	72200	132700
Belgien	64600	145400

Die Produktion von Vanille verteilte sich in 1907/1908 in Tonnen (engl.) wie folgt:

Tahiti	120
Mexico	100
Comores	80
Seychelles	65
Madagaskar und Nossi-Bé	50
Bourbon	40
Ceylon und Java	7
Guadeloupe und Martinique	6
Sidji und Zanzibar	4
Maurice	3

Also im ganzen 475 Tonnen gegen 400 im Jahre 1906/1907.

Der gelbe Bundestag in Kiel.

Unser Spezial„freund“ unter den Gelben hatte das „Glück“, mit zu den großartigen Verhandlungen nach Kiel delegiert zu werden. Die Sache ging ja sehr einfach! Sein Meister, bei dem er eine gute Nummer hat und der ihn für das bravste Schaf auf Gottes Erdboden hält, fragte ihn: „Na, willst Du nicht auch nach Kiel?“ „Ja, Meister“, antwortete unser Karle, „wir sind doch nun leider nur drei Handwerker!“ „Ach was, Du gehst hin und meldest 15 Mitglieder an, die Beiträge bezahlen wir!“ Und so wurde unser Freund Delegierter und hat uns seinen Spezialbericht prompt zugehen lassen. Da er uns schon stets über die Vorbereitung und über alle Einzelheiten der Bewegung zu dem Tage auf dem Laufenden hielt, so spart er sich heute die Vorrede auf und greift gleich hinein ins volle gelbe Leben. Er schreibt:

Der „Bundestag“ ist von zirka 80 Delegierten besucht. Der erste Verhandlungstag dauerte von vormittags 10½ Uhr bis nachmittags 3¼ Uhr. In dieser Zeit wurden 14 Tagesordnungspunkte und 10 Referate entgegengenommen. Daran kann man die „Gründlichkeit“ ersehen, mit der diese gelben Herrschaften, die das Handwerk retten wollen, zu Werke gehen. Und dabei standen Probleme zur Beratung, die schon viele Jahre hindurch das Studium von Nationalökonomien und der Gesetzgebung bilden. Hier werden die wichtigen Fragen der Hygiene und Gesundheitslehre, die Frage der Sonntagsruhe, der Arbeitsvermittlung, des Kost- und Logis- und des Beurlaubenswesens mit einer Virtuosität aus dem Handgelenk erledigt. Ein paar nichtsagende Phrasen und Schimpereien auf die verhassten Großbetriebe und den „roten Verband“ — und fertig ist man. Wenn schon die „Referate“ des inneren Gehaltes völlig ermangeln, so kann man bei solcher „Diskussion“, wie wir sie erlebt haben, nur verzeihend ausrufen: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Mit den obligaten Begrüßungen wurden die Verhandlungen eingeleitet. Herr Stadtrat Wedel, der die Erschienenen im Auftrage der Stadt Kiel begrüßte, eröffnete den Reigen. Diese Aufmerksamkeit wird die Stadtverwaltung sicher auch den künftigen Kongressen anderer Arbeitergruppen und Gewerkschaften erweisen. — Dann folgten diverse Bäckemeister und Obermeister von den verschiedenen Meisterverbänden, darunter Obermeister Wolf von der Kieler Bäckerei, sowie einer der Väter des gelben Verbandes, Herr Clemens Wolf von der „Konfordia“-Berlin. Sie alle betonten die Seelengemeinschaft mit den Gelben wegen deren braven Verhaltens. Sodann suchte der Vorsitzende des Kongresses und „Präsident“ des Bundes, Herr Wischnöbski, Zuhörerschaft nach für zwei Telegramme, die der Vorstand an den Kaiser und den Fürsten Bülow abgehandelt hatte, worin die Gelben natürlich ihre übliche unverbrüchliche Treue zu Kaiser und Reich dokumentierten und sich als Schlichter von Thron und Altar in empfehlende Erinnerung bringen. Nach dem Geschäftsbericht, der alsdann vom „Präsidenten“ vorgelegt wurde, soll der gelbe Bund im letzten Jahre riesig gewachsen sein. Herr Wischnöbski ist erkaunt von solchen Erfolgen, die er nie gehabt hätte. Im 3000 Mitglieder habe der Verband im letzten Jahre zugenommen. Die Mitgliederzahl betrage jetzt 10024 in zirka 170 Mitgliedschaften. Das sei ein Beweis, daß die deutschen Bäckergehilfen endlich das Wahre und Gute erkannt und endlich

die Fesseln des Verbandes abzusütteln begonnen. Wischnöbski klagt sodann lebhaft darüber, daß ein „würdiges Bäckergeselle“ beim Verbands nicht zum Wort kommt. Er wolle sich aber das Recht nicht nehmen lassen, bei den Verbändlern zu diskutieren, um immermehr Kollegen über die falschen Wege, die der Verband einschlägt, aufzuklären. Ein Verband, der Schokoladen- und Bonbonarbeiterinnen in seine Organisation aufnehmen, könne nicht als Vertretung der Bäckergesellen angesehen werden. „2678 Bäckergesellen trügen schon das Bundesabzeichen auf ihrer stolzen Brust.“ Wer hätte gedacht, daß die „gute Sache“ sich so schnell Bahn breche. — (Uff! D. B.) Folgt der Kassenbericht des „Bundeskassierers“, Herrn H. Wolf-Berlin. Herr Wolf als Kassierer kennt nicht die Mitgliederzahl seines Verbandes. Seine Zahlen, die er als eingegangene Beiträge der Mitglieder gebucht hat, stehen in unlöslichem Widerspruch mit den Mitgliederzahlen des „Präsidenten“. Wolf sucht das damit zu erklären, daß verschiedene Zweigbünde ihre eigene Kassenführung haben und keine Beiträge abführten.

Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen haben nach den Mitteilungen des Vorstandes eine eigene Verwaltung und Kassenführung. Nehmen wir an, daß diese drei Gruppen zusammen 1200 Mitglieder zählen (Elsaß-Lothringen zählt 480 Mitglieder). Die Gesamteinnahme, abzüglich des Kassenbestandes vom 1. 2008, 25 bei Beginn des Geschäftsjahres, betrug M. 2547,61. Unter den Einnahmen befinden sich auch obendrein noch alle „Zuwendungen“ der Meister usw. Nun beträgt der Jahresbeitrag, den die gelben Schächten steuern, 50 M (bei einigen Gruppen 60 M) pro Mitglied. Daraus ergibt sich für jeden, der rechnen kann, und wir haben schon eingangs aus dem vorjährigen Bericht darauf hingewiesen, daß es entweder mit den 10 024 Mitgliedern eine arme Plunkerei ist, oder man hat nur Mitglieder auf dem Papier, die keine Beiträge zahlen. Erklären Sie uns, Herr Wischnöbski, diesen Zweifelpunkt Ihrer Geschäftsführung! Die gewaltige Ausgabe des Zehntausende Mitglieder zählenden Bundes betrug M. 2727,25, darunter M. 801,50 Diäten für den „Präsidenten“. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Allgemeiner Stand des Bundes“, referierte wiederum Herr Wischnöbski. Sein zehn Minuten währendes Referat enthielt in der Hauptsache ein polternes Geschimpfe über den Terrorismus des „Verbandes“. Hätten wir nur mehr Geld, wir wollten schon agitieren, damit die verhetzten Kollegen aus den Klauen des Verbandes erlöst würden. In Berlin befanden sich allein 320 Kollegen (genau 320? d. B.), die mit Gewalt im Verband festgehalten wurden. Also Ihr Meister, öffnet besser Euren Beutel!

Wischnöbski ermahnt sodann die selbständigen Zweigbünde, ihre Sonderstellung aufzugeben und sich mit Norddeutschland zu vereinigen.

Punkt 5: „Bericht des Bruderbundes Elsaß-Lothringen“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Referent Paul Giese nicht erscheinen kann und der für Giese angemeldete Dieboldt nicht erschienen ist.

Während die bisherigen Ergüsse ohne jeden Einspruch von den Delegierten entgegengenommen waren, setzte nunmehr beim Punkt 6: „Bericht der Zweigbünde“ eine kurze nichtsagende Debatte ein. Ein tolles Geschimpfe auf den bösen Verband einerseits und ein erbärmliches Getriebe vor den „Machern“ des gelben Bundes andererseits. Jüllich-Hannover erzählte von einem Streich, den ihm unser Weber gespielt haben soll. Man habe ohne sein Wissen Laufzettel verbreitet mit der Tagesordnung: „Zweck des Bundes“ und ihn ohne sein Wissen als Korreferenten bezeichnet. Er verbitte sich das, es fielen ihm gar nicht ein, mit den Notizen zu diskutieren. Ein blutjunges Bürgchen aus Hamburg beschwerte sich auch bitter über die Verbändler. Er sammelte dem Herausgeber des Bundesblattchens seinen Dank und wollte stehenden Fußes ein Hoch auf die ehrbaren Mataboren des gelben Verbandes ausbringen, wurde jedoch vom Vorsitzenden daran verhindert. Die Diskussion ging dank der außerordentlich famosen Geschäftsführung lustig weiter, trotzdem schon längst Schluß der Debatte beantragt worden war.

Endlich ging es zu Punkt 8: „Kost- und Logiswesen und wie muß sich der Bund gegen die Großbetriebe stellen“. Wer gedacht hat, daß diese beiden so außerordentlich wichtigen Fragen einigermaßen von großen, vernünftigen Gesichtspunkten behandelt werden würden, der hat sich arg getäuscht. Der Referent zu diesen beiden Fragen, Hinzmann-Danzig, behandelte diese Dinge in seinen sechs Minuten dauernden Ausführungen vom Standpunkt eines echten Kleinmeisterknechts: Die unverheirateten Gesellen müßten auf jeden Fall Kost und Logis beim Meister behalten, sonst geht das Handwerk zu grunde. Auch viele verheiratete Gesellen gäbe es, die des Meisters Kost und Logis nicht entbehren könnten. Diese müßten in jedem Falle gefragt werden. Man könne hier nicht zum Schaden des kleinen Handwerks reglementieren. Gegen die Großbetriebe, besonders gegen die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien, müsse vorgegangen werden. Bei diesen Betrieben müsse überall die achtstündige Arbeitszeit und ein Minimallohn gefordert werden. — Ist Hinzmann nicht ein großartiger Handwerkerreferent? Herr Jaede und Herr Nieseberg wie wird Ihnen? Sind Sie nicht erstaunt wegen solcher Logik? Abgesehen von der Absurdität und der, gefinde gesagt, Unberechenbarkeit, nur an einen Teil eines Gewerbes solche Forderungen zu stellen, würde, wenn sie zur Geltung gelangten, dem Kleinhandwerk keineswegs damit geholfen sein. Es würden ihm einfach dadurch sämtliche bessere Arbeitskräfte entzogen und der Ruin würde noch schneller kommen als die „verdamnten Großbetriebe“ und die „verruhten Sozialdemokraten“ ihn herbeiführen könnten. — Die Diskussion zu diesen Fragen stand auf gleich niedrigem Niveau wie das Referat.

Wegen Schluß des Blattes müssen wir den Bericht hier abbrechen. Da die noch nicht erledigten Punkte sicher mit gleicher Gründlichkeit und ebenso wissenschaftlich behandelt werden, so haben wir unseren gelben Freund vor Draht noch einmal erlucht, um Gottes willen sich nichts von den noch zu erwartenden Referaten entgehen zu lassen.

Mittelständler und Brotwucher.

Die Mittelständler kommen durch die Not der Zeit endlich zu der Erkenntnis, daß die Brotwucherpolitik am Ende auch ihrem Geldbeutel schadet und sie haben auf dem kürzlich stattgefundenen Handwerkskammer- und Gewerbetag in Breslau einmal einen Vorstoß gegen das Treiben der Agrarier gewagt. Einen besonderen Erfolg haben sie allerdings sobald nicht zu erwarten, da sie am Ende wiederum mit einer Kompromißresolution sich begnügen. Zu dem ganzen Vorgehen hatte die Gewerkekammer zu Dresden durch einen Antrag, den auch die Bäckemeister zum Teil unterstützten, den Anstoß gegeben. Der Antrag lautete:

„Der neunte Deutsche Handwerks- und Gewerbetag möge beschließen, den Bundesrat zu ersuchen: Zollfreie Einfuhrscheine in ihrer Verwendbarkeit dahin zu beschränken, daß sie nur bei der Einfuhr der Getreideart, bei deren Ausfuhr in gemahlenem oder ungemahlenem Zustande sie erteilt wurden, in Anrechnung gebracht werden, und daß die Zeit ihrer Gültigkeit von sechs auf drei Monate herabgesetzt wird. Die Ausnahmetarife, die auf deutschen Eisenbahnen für auszuführendes Getreide bestehen, aufzuheben, damit die Getreide- und Brotpreise auf ein erträgliches Maß herabgemindert und ein weiteres Steigen derselben verhütet wird.“ Der Antrag wurde von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Gewerkekammer Dresdens, Schönmann, begründet. Er hebt die große Bedeutung des Preises des Brotgetreides für das Wohlergehen des Handwerkerstandes hervor. Das ganze Handwerk ist an den Getreidepreisen interessiert als Verbraucher von Brot und Mehl. Ein großer Teil der Handwerker wird bei seinem knappen Budget durch die steigenden Lebensmittelpreise schon sehr empfindlich getroffen.

Zwei Drittel der Innungsmeister aber beschäftigten Lehrlinge, die Wohnung und Kost beim Meister haben. Auch für diese Lehrlinge mache sich die Höhe der Lebensmittelpreise geltend. Ein großer Teil der Handwerker ist Arbeitgeber. Die Forderungen auf Lohnhöhungen werden mit der Steigerung der Lebensmittelpreise begründet. Müller und Bäcker brauchen das Getreide als notwendigen Rohstoff. So ist es Pflicht der Handwerkskammern, die gegründet wurden, um in jeder Beziehung das Interesse des Handwerks zu vertreten, sich mit den hohen Getreidepreisen zu beschäftigen. Die Getreidepreise werden auch bei guten Ernten im Inlande jetzt durch die schlechte Weltermate in die Höhe getrieben. Ist aber die Weltermate gut, so kommt das infolge der hohen Zollsätze den deutschen Handwerkern nicht zu gute. Die Ausfuhrscheine sind jetzt so gut wie bares Geld, und für die Ausfuhrscheine auf Weizen kann Petroleum oder irgendetwas anderes eingeführt werden. Ebenso wirken die Ausnahmetarife der Eisenbahn dazu mit, daß immer mehr deutsches Getreide ins Ausland geschafft wird. Wir empfehlen Ihnen daher den Antrag Dresden, um der unerträglichen Belastung des deutschen Handwerks ein Ende zu machen. Wir wollen der deutschen Landwirtschaft die Früchte ihrer Arbeit nicht rauben, aber wir wollen, daß die Waffen zwischen Landwirtschaft und Handwerk gleich verteilt werden. — Reichs- und Landtagsabgeordneter Malkewitz (Stettin) begründet dagegen einen erheblich abschwächenden Antrag der Handwerkskammer Stettin: „Der Ausschuss wird beauftragt, mit dem deutschen Landwirtschaftsrat in Verbindung zu treten, um die Frage der Beschränkung der Einfuhrscheine und der Ausnahmetarife für auszuführendes Getreide einer alle Teile befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages möge der Kammetag beschließen, den Antrag Dresden dahin abzuändern, daß die Einfuhrscheine auf Brotgetreide nur für einzuführendes Brotgetreide, die Einfuhrscheine auf Futtergetreide nur für einzuführendes Futtergetreide, angerechnet werden dürfen, und daß die Aufhebung der Ausnahmetarife für auszuführendes Getreide nur insoweit erfolgt, als dadurch deutsches Getreide nicht ungünstiger behandelt wird als ausländisches Getreide.“

In der Begründung vertrat Abg. Malkewitz den agrarischen Standpunkt: Solche Fragen könne man nicht nur vom Standpunkt des Konsumenten betrachten, sondern auch von dem des Produzenten. Die Landwirtschaft habe Anspruch darauf, bei den heutigen hohen Produktionskosten einen gebührend hohen Getreidepreis zu bekommen. Man müsse sich hüten, anlässlich dieser Frage einen Keil in die produktiven Stände hineinzutreiben, man müsse vielmehr suchen, eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden. — Reichstagsabgeordneter Jrl-München (von der Zentrums-partei) lehnt den Dresdener Antrag rundweg ab. Der hohe Getreidepreis sei gar nicht entscheidend für den hohen Mehlpreis. Durch den hohen Mehlpreis werden die einzelnen Städte ganz verschieden getroffen. Das sei die Folge der Getreidespekulation. Die meisten Handwerker wohnen auf dem Lande und seien von dem Wohlergehen der Landwirtschaft abhängig. Insbesondere treffe das in Bayern zu, wo noch nicht so viel Getreide gebaut wird, während allerdings in Sachsen der Getreidebau immer weiter zurückgeht. Die Landwirte könnten bei niedrigen Getreidepreisen nicht bestehen. Der Antrag Stettin sei nur eine Art ehrenvolles Begräbnis für den Antrag Dresden. Was der deutsche Landwirtschaftsrat antworten werde, könne man schon heute sagen. Die ganze Aktion werde ausgehen wie das Hornberger Schießen. Syndikus Schuler-Mim: Durch die jetzigen Ausfuhrprämien werde Deutschland in jedem Frühjahr gänzlich von Getreide entblüht. Die fortwährende Begünstigung der Ausfuhr selbst aus Gebieten, in denen das Getreide zur Ernährung der Bevölkerung nicht hinreicht, verstoße gegen die Grundlagen

Die Entwicklung der Bäckerei in Deutschland.

III.

Sehr eingehend und interessant an der Hand mannigfachen Materials schildert Dr. Wadtke die Befugnis zum Gewerbebetrieb. Er gibt hierbei eine außerordentlich lehrreiche Darstellung der Entwicklung des Zunftwesens in unserem Vaterland, mit der man, von Einzelheiten seiner Folgerungen abgesehen, sehr wohl einverstanden sein kann. Es ist uns aber leider unmöglich, auch hinsichtlich dieser Darstellung ihm zu folgen, weil sonst unsere Uebersicht viel zu umfangreich würde. Er kommt zu dem Schlusse, daß allmählich eine Erziehung der Zunftmitgliedschaft eintrat, sowohl bei den Anforderungen persönlich wie auch finanzieller und gewerblicher Art, so daß die Zunft, die in der Zeit der Blüte allen offen stand, welche die verhältnismäßig geringen Anforderungen zu erfüllen in der Lage waren, in der Zeit des Verfalles dem kräftesten Egoismus der Zunftmeister eine willkommene Handhabe bot, unbedeutsame Konkurrenz fernzuhalten. Ausschließlich das Interesse der Meister, ihr Wunsch nach wenig Arbeit und hohem Verdienst, gab den Ausschlag.

Der Zunftzwang verließ der vereinigten Gemeinschaft der Meister das ausschließliche Recht, die ihrem Arbeitsgebiet angehörenden gewerblichen Produkte zu verfertigen. Die Umgrenzung war möglichst klar, schloß möglichst jeden Streit aus, so daß jede neue Produktionstätigkeit, mag sie der alten Zunft noch so verwandt gewesen sein, so z. B. bei den Bäckern das Pfefferkuchenbäcken, als ein freies Gewerbe oder als eine freie Kunst behandelt wurde, bis der Umfang desselben sich so stark ausdehnte, daß man vielfach, aber nicht immer, zu einer zünftigen Regelung gelangte.

In den Zunftgesetzen lag das Streben, eine Entwicklung des Zunftmeisters in den Kapitalisten zu verhindern. Deshalb konnte der Meister nicht eine beliebige Anzahl von Gesellen und Lehrlingen einstellen, deshalb war es eine allgemeine Maßregel, die Höchstzahl der zu beschäftigenden Arbeitskräfte festzusetzen. Meist wird die Zahl der anzunehmenden Gesellen auf zwei beschränkt; bei den Lehrlingen tritt häufig die Beschränkung auf einen auf, mit Rücksicht darauf, daß der Meister, welcher mehrere Lehrlinge, als unbezahlte Arbeitskräfte annimmt, an Produktionskosten gegenüber dem Zunftgenossen, der nur mit Gesellen oder mit einem Lehrling arbeitet, spart. Im einzelnen treten in den Bestimmungen über die Zahl der Arbeitskräfte in einem Betriebe die verschiedensten Abweichungen

auf. Auch nach der Zeit ihrer Entstehung weichen diese Bestimmungen voneinander ab. Bisweilen darf neben zwei Gesellen nur ein Lehrling gehalten werden oder statt des einen Lehrlings darf ein zweiter Geselle gehalten werden, oder es darf statt des einen erlaubten Lehrlings ein dritter Geselle eingestellt werden usw. Den hallehschen Bäckern war es nach den Bestimmungen vom Jahre 1716 nicht gestattet, mehr als zwei Gesellen und einen Lehrling zu halten. Sicherlich entsprechen diese Bestimmungen ausschließlich einem Interesse der Meister, die damit dem Zudrang zum Handwerk abhalten und die Konkurrenz und die Uebersetzung des Gewerbes verhindern wollten. Was aber auch die Tendenz dieser Beschränkung der Lehrlingszahl gewesen sein mag, so bleibt doch fest bestehen, daß die Einschränkung der Lehrlingszahl, die von uns im gewerkschaftlichen Kampfe durchgesetzt werden soll, doch auch von den Meistern in der von ihnen zurückgewünschten angeblichen goldenen Zeit der Vergangenheit auch verlangt wurde. Jedenfalls können sie nicht behaupten, daß die unbeschränkte Lehrlingszahl irgendwie im Interesse des Gewerbes liege, und niemals zulässig gewesen war, als die gewerblichen Ideale der Meister in der Gesetzgebung Rücksicht gefunden hätten. Wir wissen freilich ganz wohl, daß die Einschränkung der Lehrlingszahl von den Meistern niemals im Interesse der Gehülfen, sondern stets und lediglich im Interesse der Unternehmer gefordert wurde.

Eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen hatten auch die Einengung der Produktion zum Zwecke.

Man ließ die Meister schalten und walten, solange ihr Zunftegoismus nicht gar zu gefährlich für die Brotversorgung in der Bevölkerung wurde. Man suchte von der Stadt aus eine Ordnung des Absatzes zu erreichen, man schränkte die Freiheit der Bäckermeister in der Preisfestsetzung ein, man regelte die Verkaufsbedingungen, man schuf Preistagen, in den Marktordnungen war die Kontrolle von Maß und Gewicht, Preisbestimmung und Warenprüfung festgelegt. Die Gleichheit des Preises wurde durch eine Reihe von Bestimmungen auch der Zunft erleichtert, so vor allem durch die Gleichheit des Preises der Arbeitskraft. Die Gleichheit des Preises der Arbeitskräfte wurde vor allem erzielt durch die Festsetzung des Lohnes durch die Zunft. Der freie Arbeitsvertrag, die Vereinbarung des Arbeitslohnes und der Arbeitsbedingungen durch Meister und Geselle, war dem Zunftrecht unbekannt. Ueber den Lohn bestimmte eine Nürnberger Ordnung aus dem 14. Jahrhundert: „Kein pecken meister noch meiterin

soll einem Knecht, den man helffer, cleyenstaiber und melckere nennt, nicht mer dann vier pfennig von eyn lumer zu lon geben.“ Es handelt sich hier nicht um die Bezahlung der Bäckergesellen, sondern der Müllerknechte, aber das Prinzip, den Arbeitslohn gleich zu fixieren, kommt dabei doch zum Ausdruck. Aber durch die Festsetzung des Arbeitslohnes allein, wurde eine Gleichheit in dem Preise der Arbeitskraft für die Zunftgenossen noch nicht erzielt, wenn die Ausnutzung der Arbeitskraft nicht gleichmäßig geschah. Um die volle Gleichmäßigkeit in der Ausnutzung des Produktionsfaktors „Arbeit“ zu erzielen, trat zur Festsetzung des Arbeitslohnes durch die Zunft die Festsetzung der Arbeitszeit. Zwar geschieht sie in dem Bäckerergewerbe, mit Rücksicht auf die Abhängigkeit des Betriebes von manchen der Beeinflussung durch den Produzenten entzogenen Momenten und namentlich mit Rücksicht darauf, daß die einmal begonnene Arbeit zu Ende geführt werden mußte nicht so schematisch wie bei anderen Gewerben, z. B. beim Baugewerbe, wo die Zunft Beginn und Ende der Arbeitszeit festlegte, aber es fehlt doch nicht an Bestimmungen, welche der Arbeitszeit Grenzen setzten und sie für die einzelnen Zunftgenossen festzustellen suchten. Hierher sind vor allem auch zu rechnen die Verbote des Arbeitens an Sonn- und Feiertagen, desgleichen auch die Einführung der Wadstage, wodurch die Ausnutzung der Arbeitskräfte Schranken gezogen wurden. Nach den Innungsartikeln der Zeißer Bäcker (1614) soll der Ofen im Winter in der Nacht um 2 Uhr, im Sommer um 1 Uhr geheizt werden, um 6 Uhr abends muß das Feuer „abgehen“.

Die mittelalterliche Gesetzgebung über das Handwerk hatte, wie wir gesehen haben, die Sorge um den Produzenten, um seine Lebenshaltung, um die Sicherheit seines Gewerbes, um die Zuführung von Kundenschaft, um die Abwehr der Konkurrenz, damit den Kampf gegen die Uebersetzung des Gewerbes klar in den Vordergrund gestellt, aber sie hat auch mit großer Energie die Interessen der Konsumenten daneben zu wahren gesucht. Sie wollte sichern, daß der Konsument die gewünschten Waren und die verlangten Leistungen und zwar auf, bestimmt und zu angemessenen Preisen erhält. Der Zunftzwang gab nicht nur die Berechtigung, ein Gewerbe auszuüben, er schloß auch in sich die Verpflichtung des Berechtigten, des Innungsmeisters, das Gewerbe tatsächlich auszuüben. Freilich in der Zeit des Niederganges der Zunft finden wir, worüber später noch gesprochen werden soll, zahlreiche Handwerksmeister gezwungenermaßen verzichteten, daß Handwerker auszuüben, weil ihnen die ökonomischen Vorbedingungen hierzu fehlten

des Staates. Gleichwohl gehe der Antrag Dresden zu weit. — Handwerkskammersekretär Dr. Schwabenberg-Deffau: Dieser Punkt der Tagesordnung ist wohl der ernsteste Gegenstand unserer Beratungen. (Widerspruch.) Deshalb müssen wir den Ausschuss beauftragen, die Getreidetarife und ebenso die Frage der Kohlentarife eingehend zu prüfen. — Handwerkskammersekretär Schröder-Wiesbader: Wir sind mit dem Antrag Dresden einverstanden und werden uns auch nicht dagegen sträuben, daß man sich zunächst mit anderen gewerblichen Verbänden in Verbindung setzt. — Syndikus Bösch-Dresden: Dresden berücksichtigt die Interessen der anderen Erwerbsstände schon hinreichend. Wenn selbst aus Sachsen noch Getreide ausgeführt wird, so ist das ein Uebelstand, dem wir auf's schärfste entgegenzutreten müssen. Die Handwerker leiden ganz ungeheuer unter der Verteuerung der Rohstoffe und Arbeitslöhne. Auch der Landwirtschaft nützen die hohen Zölle nichts, denn der Landwirt muß seine Arbeiter und Maschinen dann um so teurer bezahlen. Die hohen Getreidezölle sind eine Schraube ohne Ende. (Beifall und Widerspruch.) — Bäckermeister Liebel-Cheminik: Die Getreidepreise würden sicher wieder steigen. Dagegen müsse man rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Die Mehlpreise seien unerträglich hoch. Laufende von selbstständigen Bäckermeistern seien im letzten Winter zu Grunde gegangen. Redner bittet dringend, dem deutschen Bäckereigewerbe zu Hilfe zu kommen, damit dieser ehriame Stand nicht völlig vernichtet werde. (Beifall.) — Bäckermeister Broß-Augsburg schließt sich dem Vorredner an. Er will sich aber vorläufig mit dem Antrag Stettin-Ulm zufrieden geben.

Damit schließt die Debatte. Nach einem kurzen Schlusssatz des Referenten Dr. Schönmann-Dresden wird über den Antrag Dresden namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 45 gegen 22 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt. Für den Antrag stimmten u. a. Berlin, Magdeburg, Dresden und Leipzig. Hamburg enthielt sich der Stimme. Sodann wurde der Antrag Stettin-Ulm mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Vorgänge sind symptomatisch für die verzweifelte Stimmung, die den gewerblichen Mittelstand beherrscht. Er erntet aber nur die faulen Früchte seiner eigenen Beschränktheit. Um den Militarismus immer mehr zu mästen und aus Furcht vor der Sozialdemokratie haben die Herrschaften in ihrem patriotischen Koller jede freie Wirtschaftspolitik bekämpft, und als die Agrarier sich angeschlossen, ihnen in brüderlicher Liebe das Fell über die Ohren zu ziehen, haben sie noch selber geholfen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Apotha. Monatsversammlung vom 23. August. Anwesend waren Bäcker und Konditoren. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über das Statut, die Karenzzeit betreffend, und steht die Mitgliedschaft einmütig auf dem Standpunkt, daß hier eine Aenderung eintreten müsse. Es wurde der Antrag einstimmig angenommen, an den Zentralvorstand heranzutreten, daß die Karenzzeit von 7 Tagen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit auf 2 Tage herabgesetzt wird oder nach länger als 8 Tagen Krankheit oder Arbeitslosigkeit Nachzahlung der 2 Tage Karenzzeit. Die Mitgliedschaft Apotha steht auf dem Standpunkt, daß ein großer Verband auch großes bieten muß, der kleine frühere Konditorenverband hatte 2 Tage Karenzzeit, der jetzige große Verband der Bäcker und Konditoren aber hat eine solche von 7 Tagen, also ein Rückschritt statt Fortschritt. Nach Ansicht der Mitglieder kann es dem Zentralvorstand im Grunde genommen gleich sein, ob die Zahlung der Unterstützung 8 Tage früher beginnt, mehr als der Statutenatz wird doch nicht bezahlt. Der Hinweis auf die Kassenmarder darf nicht abschrecken; hier sind die Mitglieder selbst verpflichtet, diesen Elementen im eigenen Interesse rücksichtslos auf die

Finger zu klopfen. Das Statut (Seite 37, c. Krankenzuschuß, Absatz 1) ist somit einer baldigen Aenderung zu unterziehen. Dem Zentralvorstand wird ein entsprechender Antrag zugehen. In nächster Zeit soll energisch Agitation betrieben werden und „hoffen“ die Konditoren in absehbarer Zeit auch einmal eine Druckschrift beziehungsweise Agitation geliefert zu bekommen; denn gleiche Pflichten auch gleiche Rechte.

Anmerkung der Redaktion. Die Konditoren sind mit Agitationsmaterial im jetzigen Verbandsbesitz in gleichem Maße bedacht worden wie die Bäcker. Auch in nächster Zeit werden alle, die wirklich agitatorisch tätig sein wollen, wiederum reichlich damit versehen werden. Und wenn wir etwas gern machen, so ist es, Material auf Verlangen dorthin nachzusenden, wo es einmal nicht zugelangt haben sollte!!!

Chemnitz. Eine öffentliche Versammlung tagte am 27. August im Saale der „Ednigshallen“. Kollege Fieg aus Leipzig referierte über den Verbandstag des Germaniabandes der Bäckermeister Deutschlands. Referent führte den Kollegen die elenden und traurigen Verhältnisse am hiesigen Orte vor Augen und zeigte ihnen, daß sie durchaus nicht glauben dürfen, die Bäckermeister seien nach Hannover gegangen, um einmal über die traurige Lage des Gesellenstandes nachzudenken. Redner bewies in klarer und sachlicher Weise, daß jene gerade das Gegenteil beschlossen haben und nebei bei die Gelegenheit wahrnahmen, ihre Genusssucht zu befriedigen; die Interessen des Gesellenstandes sind eine große Nebenjache gewesen. Er legte den Kollegen weiter klar, daß nicht darauf zu rechnen ist, bei diesen Herren durch Güte etwas zu erreichen, und daß nur eine feste, tüchtige Organisation zum Ziele führen wird. Mit einem kräftigen Appell, daß ein jeder Kollege dem Verbandsbeitreten müsse, schloß er seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Darmstadt. In einer vom Gesellenausschuß einberufenen von 173 Bäckergefellen besuchten öffentlichen Versammlung, welche am 20. August im Schützenhof stattfand, hat sich die gelbe Garde der Darmstädter Bäckermeister gründlich blamiert. Der Altgeselle Weller gab die Tagesordnung bekannt, dieselbe lautete: „Wie stellen sich die Darmstädter Bäckergefellen zu der jetzigen Bewegung der Agitation des sogenannten gelben Bundes.“ Kollege Peter Schmitt machte den Kollegen klar, weshalb die Versammlung stattfinden sollte. Er meinte, die Bäckergefellen von Darmstadt seien, seit der gelbe Dremwig hier wäre, ganz außer sich, er selber könne gar nicht verstehen, wie so ein junges Bürschlein den alten Darmstädter Bäckergefellen Vorschriften machen und die Gehülfsvereine, von welchen der eine 30 und der andere 15 Jahre besthe, zerstören wolle. Nun kam Dremwig an die Reihe, und die Kollegen begrüßten ihn mit allen Zeichen des Mißfallens. Der Gesellenausschuß hatte die größte Mühe, die erregten Gemüter zu beruhigen. Als er endlich zum Wort kam, sagte er, er wolle nicht die Gehülfsvereine zerstören, die Kollegen könnten Mitglieder derselben bleiben, sollten sich aber dem gelben Bunde anschließen, welcher gemeinsam mit den Meistern gegen den sozialdemokratischen Verband und gegen die Konjunkturkämpfe. Die Mißstände in den Bäckereien sollten im guten abgeschafft werden. Jeder Kollege, der noch ein bisschen Ehrgefühl im Leibe hätte, müßte sich dem gelben Bunde anschließen. Seine acht Getreuen sollten ihm Beifall — sonst niemand. Unser Vorsitzende, Kollege Mieth, und Kollege Buschmann leuchteten ihm gehörig heim und widerlegten den vorgebrachten Schwindel; brauender Beifall wurde ihnen zu teil. Kollege Schneider, ein in unserem Verufe ergrauter, alter Mann, welcher nahezu 30 Jahre Vereinsdiener im Gehülfsverein ist, und ebensobiele Jahre beim Bäckermeister Keller in Arbeit war, bis er voriges Jahr schändlicherweise auf Straßenpflaster geworfen wurde, konnte sich, da die Kollegen der Dremwigischen Aeußerung wegen aufs höchste empört waren, nur mit Mühe Gehör verschaffen. Er meinte, er wäre nun schon so lange Vereinsdiener und sei in manche Bäckerei gekommen, wo ein Kollege vom Gehülfsverein, ein Kollege vom Klub „Einigkeit“ und ein Kollege vom Deutschen Bäcker-

verband frieblich miteinander und zur Zufriedenheit des Meisters gearbeitet hätten; nun sei dieser Dremwig vor ein paar Wochen nach Darmstadt gekommen und hege alle Kollegen gegeneinander auf. Eine Frechheit von Dremwig wäre es, sich vor den vielen alten Gefellen, die hier im Saale wären, zu äußern: „Jeder Kollege, der noch ein wenig Ehrgefühl im Leibe hätte, müßte sich dem Bunde anschließen!“ Kollege Peter Schmitt warnte den Dremwig, nicht zu weit zu gehen und wies dessen Aeußerung gleichfalls entschieden zurück. Der Versammlung hatte sich eine solche Erregung bemächtigt, daß sie den gelben Häuptling am liebsten an die Luft gejagt hätte; er glaubte, in einem früheren Bäckermeister einen Kriminalbeamten erkannt zu haben und bat denselben, falls es losgehen sollte, um Schutz. Die Aufregung legte sich jedoch wieder, und der zweite Punkt, welcher seiner Wichtigkeit wegen wahrscheinlich geheim gehalten wurde, kam zur Erledigung. Er lautete: „Arbeitsnachweis und Herberge“. Kollege Bandchenraht führte aus, daß schon seit längerer Zeit Beschwerden über den Arbeitsnachweis und die Herberge gemacht worden seien; endlich müsse einmal dem Uebel abgeholfen werden. In bezug auf Arbeitsvermittlung seien Schiebungen vorgekommen. Auch seien auf der Herberge schon wiederholt Diebstähle vorgekommen. Arbeitsnachweis und Herberge dürften sich nicht länger in einer Hand befinden und müßten voneinander getrennt werden. Der Bäckermeister Finger meinte, schon seit längerer Zeit hätte er wahrgenommen, daß die Gefellen irgendwo der Schuh drücke, sie sollten sich heute klar aussprechen. Kollege Frit sagte, daß nach dem Streik 1901 beim dem Bäckermeister Brückner ein Verbandskollege gearbeitet und M. 21 verdient hätte, nach ihm sei der Jakob Gfstein hingekommen, der hätte nur noch M. 18 bekommen; das wäre von Wicklaus gemacht worden. Unser Vorsitzende, Kollege Mieth, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Darmstädter Kollegen endlich einmal zu den skandalösen Zuständen im Arbeitsnachweise und in der Herberge Stellung nehmen. Kollege Frit habe durch seine Angaben bewiesen, daß die krassen Mißstände nicht in letzter Zeit, sondern schon seit Jahren vorgekommen wären, und es sei höchste Zeit, diese aus der Welt zu schaffen. Herr Wicklaus hätte auch schon Geld für Stellen von den Kollegen angenommen. (Der Bäckermeister Finger ruft: „Beweise bringen!“) (Anmerk. d. Schrift. Nur zu, Herr Finger! Uns soll es recht sein, einmal die Beweise zu bringen, wie nett es auf dem Arbeitsnachweise der Darmstädter Bäckermeister zugeht.) Nachdem noch die Kollegen Buschmann und Ehrhard über den Arbeitsnachweis gesprochen hatten, machte Kollege Bandchenraht bekannt, daß der Gesellenausschuß beschlossen habe, folgende Forderungen an die Innung einzureichen: 1. In dem Gesellen schlafzimmer muß sich ein Dien befinden; 2. jedem Gefellen sind 24 $\frac{1}{2}$ für Frühstück anzuzahlen. Sämtliche Kollegen a u ß e r den Gelben stimmten dafür. Hierauf wurde nachfolgende Resolution verlesen und darüber abgestimmt: „Die heute im Saale des „Schützenhof“ tagende öffentliche Bäckerversammlung, welche von 173 Gehülfsen besucht ist, erachtet den wohlthätigen Sprechmeister der Bäckereiinnung Darmstadt bringend, den jahrelangen Wünschen und Klagen der Gehülfsen endlich einmal Rechnung zu tragen und das Sprechamt von der Herberge zu trennen in dem Sinne, daß der Sprechmeister nicht zugleich Herbergsvater ist.“ Wieder waren es nur die Gelben, die dagegen stimmten; sie bewiesen also wieder, daß sie die Geselleninteressen weder vertreten können, noch wollen und nur zum Nutzen der Meister von denselben gezüchtet werden. Sie haben sich sogar gegenüber diesen minimalen berechtigten Forderungen als echter Streikbrecherbund entpuppt. Zur Deckung der Unkosten für die Versammlung wurde am Schlusse der Versammlung eine Teller Sammlung vorgenommen, zu welcher, wie der Altgeselle hinterher konstatierte, die Gelben auch nichts beigesteuert hatten.

Düsseldorf. Am 30. August hatte die Mitgliedschaft Düsseldorf eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, in der Kollege Allmann über die Wirtschaftskrise insbesondere in unserem Verufe referierte. Er zeigte in seinem

oder weil trotz aller Einengungen durch die Gesetzgebung die Zahl der Meister doch viel größer war, als sie durch die Kundenschaft ernährt werden konnten.

Es lag zur Zeit der Vollherrschaft der Zunft nicht im Willen des Zunftmeisters, ob er seine Ware an bestimmte Personen verkaufen wolle oder nicht. Im Gegenteil der Bäcker durfte keinen Kunden, solange der Vorrat reichliche, den Kauf verweigern; für das Lohnbrot bestanden ähnliche Vorschriften. Auch auf die Güte des Produktes nahmen die städtischen Behörden großen Einfluß. Es wurde eine Reihe von Vorschriften erlassen, die den ganzen Produktionsprozeß vom Rohmaterial bis zum fertigen Produkt berührten. Vor allem gab es eine Reihe von Bestimmungen gegen Fälschen des Rohmaterials; so wurde in einer Stadt den Bäckern überhaupt verboten, Gerste zu kaufen, in einer anderen hatte ein Bäcker, der Bohnen oder Hopfen in den Teig mischte, drei Pfund zu bezahlen und außerdem hatte er den Ausschluß aus der Zunft zu gewärtigen. Eine bis in das Kleinste gehende Regelung der Produktion findet sich für das Kuchenbrot bei den Krämern in Münster. Die allgemein gehaltene Vorschrift, daß die Bäcker keine „wandbare“ Ware, sondern nur gutes, wohl ausgebackenes Brot zum Verkauf bringen dürfen, bildet einen eisernen Bestand jeder Bäckerverordnung und Bäckereulle, so daß es hier genügen muß, einige Beispiele herauszugreifen. Das Augsburger Stadtrecht von 1276 verbietet den Bäckern, unausgebackenes und „beichen“ (d. h. mißratenes) Brot weder dem Reichen noch dem Armen zu verkaufen. Bei Uebertretungen sollte der Burggraf es richten, „damit dem armen sine pheinige wider werden“.

Bei den Hausbäckern tritt zu der Verpflichtung, das Brot des Backarbeiters zu backen, noch die weitere hinzu, mit dem ihm anvertrauten „Bäckgut“ ehrlich umzugehen. Die Veruntreuung von dem in die Werkstatt des Bäckers gebrachten Getreide, Mehl oder Teig, wurde dadurch verhindert, daß in der obrigkeitlichen Tage für die Hausbäcker nicht nur der Backlohn, sondern auch die Zahl und das Gewicht der daraus zu liefernden Brote festgesetzt war. Wie peinlich die Kontrolle des Lohnbrotens war, dafür gibt der Wirtschaftshistoriker des Schwarzwaldes, Gotheim, ein gutes Beispiel. Der städtische Kornschreiber in Baden führte zwei Bäder, in dem einen wurden den Müllern, in dem anderen den Bäckern ihre Kunden zugeführt. Denn man nahm zwischen Bäckern und Müllern einerseits und dem Bürger andererseits ein festes Kontraktverhältnis an. So oft nun der Bürger mahlen oder

backen ließ, wurde bei der Entrichtung des Angeldes bei seinem Konto ein Eintrag gemacht, und ebenso bei dem betreffenden Müller oder Bäcker. So konnte man genau kontrollieren, ob der Bürger mit seinem Bäcker wechselte. Trat ein solcher Wechsel ein, so sollte man nachforschen, „ob man auf den Grund der Gewerde kommen möge“.

Jedenfalls erstieht man aus diesen Bestimmungen, daß die Herren Bäckermeister in früheren Jahrhunderten keinen übermäßig guten Ruf hinsichtlich ihrer Ehrlichkeit genossen hatten. Ebenjowenig scheint es damals in bezug auf die Reinlichkeit der Backbetriebe besser gewesen zu sein. So schrieb eine Verordnung von Nürnberg, in welcher Stadt es übrigens üblich war, daß die „Bäckernechte“ am Morgen „zu ihrer Reinigung“ auf dem Markte zusammenkamen, vor, daß das Brot im Laden und auf der Bank auf einem schönen Tuch lag. Sehr deutlich sind auch die aus dem Jahre 1503 stammenden Vorschriften für die Stettiner Weißbäcker. Die Bäcker sollen darauf halten, wenn die Backware auf den Scharren getragen wird, „daß sie reine weiße Tüchlein unden und oben haben und keine Haarkappen oder Gewandt decken darüber legen“. Bei einem Gulden Strafe. Und gar erst, wenn das Gefinde, über das auch gellagt wird, daß es „viel Leichtfertigkeit und Unzucht“ auf den Bänken treibt, ermahnt wird, nicht auf dem Brot und den Becken zu sitzen oder sich nicht „dabei zu bersten oder kennein“, vielmehr Brot und Becken sauber zu halten.

Auch die Bestimmungen über die Lehrzeit und das Wandern, wie über die Meisterprüfung, waren ursprünglich auch im Interesse der Konsumenten erlassen worden. Sie sollten eine gute Ausbildung des Handwerkers und damit eine größere Garantie für die von ihm zu leistende Arbeit sichern. Freilich wurde aus dieser Absicht nachher ein durchaus anderes, nämlich ein Mittel, die Monopolstellung der Bäckermeister zu sichern, den Gehülfsen das Aufsteigen in die Meisterschaft möglichst zu erschweren.

Den Konsumenten einen billigen Preis für die Ware zu sichern, war der Zweck der Brottagen. Das waren von der Behörde festgesetzte Zwangspreise, bei deren Festsetzung nur hier und da die Meister gehört wurden. Der Schutz der Konsumenten kommt auch zum Ausdruck durch die eigentümlichen Brottagen, so in der Nachener von 1508, in der ein Verhältnis vom Brotpreis beziehentlich Brotgröße mit dem Getreidepreis geschaffen wurde. Mit den steigenden Getreidepreisen sollte das Brot nicht im gleichen, sondern in einem schwächeren Verhältnis im

Preise steigen dürfen. Für die Einhaltung des Gewichtes und der Preise sorgte die Brotschau, d. h. die Prüfung der Ware nach Güte und Gewicht durch Vertreter des Rates, die sogenannten Brotherrn, die hierbei nicht immer, aber oft begleitet waren von den Vertretern der Zunft. Es kam auch vor, daß zwei Schaubehörden nebeneinander bestanden. Die eine war gebildet aus den städtischen Brotherrn (Brotschauern, Brotbesehern), die andere aus Zunftmeistern. Endlich fand sich, so in Basel im 12. Jahrhundert, daß die Brotschau Mitgliedern der Zunft allein anvertraut war. Es wurden überlegte Sicherheitsmaßregeln getroffen, daß die Revisionen unvorhergesehen kamen, und daß sie sachlich und streng durchgeführt wurden. Geldstrafen, Konfiskation der minderwertigen Backwaren, meist zu Gunsten der Armen oder der Spitäler, gaben der Tage entsprechenden Nachdruck. Mehrmalige Uebertretung wurde mit höherer Geldstrafe oder auch mit Suspendierung der Befugnis zum Gewerbebetrieb bestraft. Selbst Leibstrafen drohten dem Uebertreter. Das Prangerstecken, das Halseisen und namentlich die echt mittelalterliche, besonders bei Bäckern und Metzgern beliebte Strafe des Schupfens, wobei der Uebelthäter in einem Korbe an einem Galgen hochgezogen und in einen unter dem Galgen befindlichen Fuhl geschleudert wurde.

Zur Erleichterung der Durchführung der Tage dienten noch zwei Vorschriften, die hier kurz erwähnt seien. Die Anwendung der Hausmarken, durch die man den Bäcker, von dem die Ware herrührte, feststellen konnte, und die Kennzeichnung des Preises auf dem Brot oder die Kennzeichnung des Brotpreises durch eine vorgeschriebene Form des Brotes. Die Marke oder das Zeichen blieb bei dem Backhause und wurde mit ihm vererbt und verkauft. Wir finden sie „in huelle vor sich ehnu reden hebben, dath by dem huelle ervenn bund blivenn“; mit der Marke soll das Brot gezeichnet werden. Wer das Marken unterläßt, hat das Amt, d. h. das Recht der selbständigen Gewerbeausübung, verwirkt.

Ein großer Teil der Geschichte des Bäckergewerbes in der Zunftzeit und in der darauffolgenden Periode des Konzeptionszeitalters, in der das Tagwesen mit besonderer Liebe gepflegt wurde, ist erfüllt, zwar weniger durch den Kampf gegen die Tage an sich, als gegen die Art ihrer Bestimmung, gegen die zu starke Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten.

Vorträge ausführlich, wie die jetzige Krise entstanden, was wir dagegen zu tun hätten und wie wir sie am besten überwinden könnten. Er ermahnte die Kollegen, sie sollten sich mehr als bisher um die wirtschaftliche Lage kümmern. Das könnten sie am besten, wenn sie die Arbeiterpresse halten und lesen. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall, da den Kollegen aus dem Herzen gesprochen war. Es war erfreulich zu sehen, daß auch unsere ältesten Mitglieder in der Versammlung waren. Kollegen, die bereits 50 und 60 Jahre alt sind, waren zur Stelle, und auch die bei den Kleinmeistern Arbeitenden waren auf dem Posten. Dagegen glänzten die Kollegen der Genossenschaft durch Abwesenheit. Lag das vielleicht an der Neuzug-Krise? Das wäre ein sehr trauriges Zeichen. Wir erwarten daß gerade die Genossenschaftsbäcker jederzeit ihre Pflicht gegen die Organisation erfüllen; sie haben den anderen mit gutem Beispiel voranzugehen.

Essener Bezirk. Am 30. August fand in Duisburg eine öffentliche Versammlung statt, welche schlecht besucht war. Und gerade die Duisburger Kollegen hätten es nötig, in die Organisation einzutreten und für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen. Den zugereisten Kollegen muß geraten werden, längere Zeit in Duisburg auszuhalten, um dort für unsere Sache zu wirken und die hiesigen Mitglieder haben tüchtig mitzuarbeiten, um die Gleichgültigkeit zu beseitigen. — Am 6. September fand in Essen eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Ullmann über: „Die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf unseren Beruf, und welche Lehren ziehen wir daraus?“ referierte. Mehrere Aufnahmen wurden gemacht. Es muß aber auch hier nochmals gesagt werden, daß bei solchen Veranstaltungen alle Mitglieder unbedingt anwesend sein müssen. — Die Brotfabrikbäcker in Oberhausen haben es nicht mehr nötig, sich zu organisieren. Sie haben sich dem katholischen Arbeiterverein in ihrer Mehrzahl angeschlossen, wahrscheinlich baden dieselben auch katholisch und evangelisches Brot. Aber wir möchten doch die Herren Brotfabrikanten Junke-Kaiser und Günther gefälligst ersuchen, es bleiben zu lassen, den Gehilfen das Koalitionsrecht zu beschneiden! Sonst müßten wir einmal den Konjunkturkenntnis geben, und ob das von Vorteil für die Brotfabrikanten ist, ist eine andere Frage. Trotz ihrer guten Organisation würden sie den Schaden haben. — In der Brotfabrik Mohr in Stoppenberg sind unter den Kollegen einige Schmarozer, die jeden Organisierten sofort dem Herrn Mohr melden, welcher „Aufheger“ nicht haben will. Mit diesem Betrieb werden wir uns wohl in nächster Zeit einmal besonders beschäftigen. In Katernberg existiert bei den Machern des Brotfabrikantenverbandes eine unumschränkte Arbeitszeit, die bei Schramm oft 16 bis 18 Stunden andauert. Ein besonderer Haß der Organisation ist Herr Brotfabrikant Petersmeier, der frühere Bergmann, jetzt Vorsitzender des Brotfabrikantenverbandes, welcher seine Qualifikation zum Bäcker dadurch erworben hat, daß er eine Bäckermeisterstochter heiratete. Jetzt haben diese Machern einen meisteistrenen Verein gegründet, da giebt es immer Freibier. Recht so, Kollegen von Katernberg, was braucht Ihr Euch zu organisieren, kauft Euch alle Sausatz und Sonntag blödsinnig und vergeßt Euer Glend; die Brotfabrikanten geben Euch früh genug den verdienten Fußtritt. Die Bäcker von Zeche „Zollverein“ führen ebenfalls ein Herrenleben mit M. 24 Wochenlohn. Nur so weiter, Kollegen, die Schlafmütze fest über's Gesicht, bis Ihr erstickt in Eurem Glend. Die Kollegen bei der Wohlhabtsfirma Krupp sind ebenfalls zu ängstlich, um für ihre Ueberzeugung einzutreten, trotzdem dort heute schwerlich jemand etwas gegen die Organisation einwendet. Und so könnte man das Liedchen weiterbringen. Doch nächstens einmal mehr. An den Mitgliedern ist es gelegen, fest mit in die Kleinagitation einzuzugehen und bald werden wir die Gleichgültigen aufgerüttelt haben.

Stettin. Donnerstag, den 3. September, fand eine öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung statt. Dieselbe war schlecht besucht. Kollege Friedmann vom Hauptvorstand sprach über das veraltete Kost- und Logiswesen im Hause des Arbeitgebers und führte den Kollegen vor Augen, daß die Abschaffung desselben eine Kulturforderung für uns ist. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, von denen Gauleiter Gehchold besonders auf das Referat einging. Die übrigen Redner zogen die letzten Vorkommnisse in der Mitgliedschaft heran; es wurde ihnen bedeutet, daß sie sich dieselben für die nächste Mitgliederversammlung sparen könnten. Kollege Gehchold ermahnte noch zur eifrigen Agitation für die am 4. Oktober stattfindende Versammlung, in der Gauleiter Gafers-München sprechen werde. Die Kollegen Morgenroth und Friedmann empfahlen die Hausagitation als am besten wirkend und ermahnten die Kollegen, sich hieran rege zu beteiligen. Ferner machte Kollege Eggert bekannt, daß die Bezirkserteilung am Sonntag, den 6. September, bei Mielenz stattfindet.

Waldenburg. Mittwoch, den 26. August, tagte unsere Mitgliederversammlung in der „Sambühle“. Kollege Winzer-Breslau referierte „Ueber den Bäckermeisterverbandstag in Hannover“, den reaktionären Kurs dieser Scharfmacher und ihrer Gefolgschaft schärf unter die Lupe nehmend. In der Diskussion, welche sehr lebhaft war, kamen recht heitere Sachen zur Sprache. Freiobers Obermeister Tilsch bringt seinen Gefellen Manschettentüpfel mit — aber immer muß übrig gemacht werden — wahrscheinlich haben M. 120 Diäten die Unkosten nicht gedeckt. Nun wird auch Neurodes Delegierter, Obermeister Schnabel, in seinem gelben Vereine über die gut bezahlten Agitatoren und die Begleichtheit der Verbändler berichten. Er hat das Glück, in seinem Betriebe eine recht billige Kraft zu beschäftigen: M. 4,50 ist der Lohn für einen Menschen, der im vierten Jahr bei Schnabel arbeitet. Die Waldenburger Innungsführer lassen den Scharfmachern nichts nach. Herr Nimpf hält besonders das Koalitionsrecht „hoch“. Mit seinen Gründungen hat er aber nicht immer Glück. Als der Verband vor Jahren in Waldenburg Einzug hielt, mußte schnell der „Frühau“ in Leben gerufen werden. Bald waren die Verbändler hinausgemahnt, die gegebenen Versprechungen brauchten dann nicht mehr gehalten und das warme Herz für die Gefellen von den Bäckermeistern nicht mehr geheuchelt zu werden. „Brutal-ehrlich“ war jetzt wieder die Parole. Dieses Treiben gab selbst den „Frühau“-Gefellen zu denken, und sie schüttelten die Innung von sich. Ein Stamm treuer Verbänderkollegen brachte wieder neuen Geist, und schon sahen die Innungsgrößen das Unheil nahen. Schnell wurden Leimruten bestellt und ein paar „Handwerkstreue“ fanden sich natürlich auch, die für das „Unwohl“ der Kollegen eintraten und der Ausbeutung Vorstoß leisteten. Der größte Teil der Kollegen leidet jetzt wieder unter der längsten Arbeitszeit, schlechten Löhnen; der Kost- und Logiszwang drückt noch alle. Seit einem Jahre regelt Obermeister Nimpf die Lohnfrage der Gelben; und sein Betrieb ist vorbildlich: M. 7 Minimallohn. Das zweite Frühstück hat der Herr bereits abgeschafft, wofür der Morgentaffee hübsch spät, 8 bis 9 Uhr, serviert wird. Wahr-

scheinlich soll nach diesem Schema überall geregelt werden. Und die Günstlinge wagen nicht, in ihren Versammlungen dem Herrn Vorsitzenden Nimpf über Mißstände zu berichten. Die Waldenburger Bäckermeister sind meist notorische Gesetzesverächter; es gibt sehr viele Stellen, wo Sonnabends und Sonntags ziemlich durchgearbeitet wird, z. B. Dohms, Fellsauer, Schwärzer, Weißfleiter, Opitz, Salzbrunn und andere, welche der Staatsanwaltschaft angezeigt werden müßten. Um sich gegen solche Uebergriffe zu wehren, kann nur ein solcher Weg beschritten werden; soll aber eine dauernde und durchgreifende Besserung unserer Lage eintreten, so können die Waldenburger Bäckermeister nicht anders, als sich dem Bäcker- und Konditorenverbände anschließen. Den Mitgliedern sei aber außerdem gesagt: Regelmäßiger Versammlungsbesuch ist Ehrensache.

Polizei und Gerichte.

Er wollte die Konkurrenz aus dem Felde schlagen. Nicht bildlich, sondern fühlbar schlug der Bäckermeister Michael Astani in Hochenheim seinen Kollegen und Konkurrenten Pfeifer. Er hatte seit geraumer Zeit das Brot auf die Krämerische Ziegelei geliefert. Nun kam Pfeifer nach Hochenheim gezogen und ließ sich von Krämer ein Haus bauen; die Folge war, wie Astani angibt, daß die Arbeiter förmlich gezwungen wurden, von Pfeifer Brot zu kaufen. Am 6. Juli kamen die beiden Meister auf der Landstraße zusammen; es kam gleich zu Auseinandersetzungen, wobei Astani mit einem Hackenstiel auf Pfeifer einschlug. Pfeifer hatte bei der heutigen Verhandlung wohl Mitleid mit seinem Kollegen und wünschte die Zurückziehung des Strafantrages; der Vorsitzende belehrte ihn, daß dieses bei Körperverletzungen nicht statthaft sei, und semit wurde Astani zu M. 10 Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Der gesetzliche Schutz gegen Ausbeutung. Einen uns unverständlichen Freispruch fällte am 2. September das Schöffengericht Striegau. Die Frau Bäckermeister Pauline Wessoly von hier war angeklagt, dadurch gegen die Verordnung über den Betrieb von Bäckereien gehandelt zu haben, daß sie an einem Sonntag ihre Gefellen länger als bis 8 Uhr beschäftigt hatte. Trotzdem sich dies als zutreffend herausstellte, erkannte das Schöffengericht doch auf Freisprechung, weil die längere Beschäftigung aus „zwingenden Umständen“ veranlaßt worden wäre. Es war noch gegen 9½ Uhr gearbeitet worden. Unsere Kollegen, welche den Betrieb rebidierten, hatten Anzeige bei der Gewerbe-Inspektion in Schweidnitz erstattet; denn in ihrer Meinung nach lagen durchaus keine „zwingenden Gründe“ vor, um diese Zeit noch arbeiten zu lassen.

Aus drifflischer und gelber Werkstatt.

In der Nr. 33 der „Dresdner Bäckermeister-Zeitung“ befindet sich folgende charakteristische Annonce:

Ein tüchtiger Bäcker in gesehmem Alter, der näher zu seinen Verwandten kommen will, sucht in Dresden oder dortige Gegend Stellung. Lohn nach Uebereinkunft, die Hauptsache ist gutes Einarbeiten und gute Behandlung. Gef. Offerten bitte an Robert Niedel, Magdeburg, Schrotestraße 51.

Nach dieser Annonce zu urteilen, scheint dieser „brabe“ Kollege betreffs der Behandlung in Magdeburg sehr schlechte Erfahrung gemacht zu haben. Wir raten ihm, in Dresden Stellung beim Bäckermeister Herbst, Viktoriastr. 17, zu nehmen. Vielleicht findet er dann, daß der Bildungsgrad gewisser Bäckermeister überall der gleiche ist.

Gelbe unter sich. In der Bäckerei von Schmid, Dresden, Schefelstraße, einer Hochburg der Gelben, wurden einem Kollegen M. 140 aus einem verschlossenen Koffer gestohlen. Der Täter konnte trotz aller Bemühungen nicht auffindig gemacht werden. Auch ein Segen des Kost- und Logiszwanges und der Massenquartiere.

Gelbe Lohnbewegung in Hannover. In ihrer letzten Mitgliederversammlung haben die Gelben sich ernstlich mit der Frage befaßt, im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Nur über die Art der Forderungen konnte mit dem besten Willen keine Einigung erzielt werden. Die Versammlung war von zirka 30 Personen besucht. (Wo mögen da die übrigen 100 Mitglieder gewesen sein?) Verschiedene Redner traten entschieden für die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges ein. Der Vorsitzende meinte ganz resigniert, daß das ja dasselbe wäre, was der Verband wollte, man solle doch lieber beim Meister in Kost und Logis bleiben. Andere Redner wollten wenigstens mehr Lohn verdienen. Ein Redner empfahl, daß nunmehr mit Erheben von Extrabeiträgen angefangen werde, denn es sei nicht ausgeschlossen, daß die Meister sich nicht mit ihnen verständigen würden und man sich eventuell auf einen Streik vorbereiten müsse! Der Vorsitzende wies darauf hin, daß das Streiken im Bunde nicht gestattet sei. Hierauf regte ein anderer Redner an, in Kiel zu beantragen, daß der betr. Passus im Statut abgeändert wird. Donnerwetter, Hartmännchen, wie wird Dir denn? Jetzt wird es bald Zeit, daß ein neuer Geldschrank ankommt für die zu erwartenden Streikgelder. Schade, daß Filling nicht mehr dabei sein kann, der würde den rentierten hannoverschen Vadtroggrittern mit seinem Kollholz, ausstellungseligen Angedenkens, das nötige Verständnis für die gelben „berechtigten“ Forderungen schon einbläuen, und Frize Nuhn, als Pferdeshändler und eventueller „Streikleiter“, könnte sein vorhandenes Pferdematerial wenigstens in nutzbringender Weise zur Heranschaffung von „Arbeitswilligen“, eventuell gar von Sozials in Tätigkeit treten lassen. Das stände ihm jedenfalls besser als seine „Schriftstellerei“, die er leider so schnell an den Haken gehängt hat.

Gack, gack, gack-gaaaaa! In Hamburg ist nun endlich auch mit einer Handvoll gelber Subjekte ein Bundesverein gegründet worden. Mühe hat es ja gefollet, die Brüder zusammenzufinden. Da aber unter den zirka 1800 Bäckern im Hamburg-Altonaer Bezirk natürlich immer ein paar derartiger Schleichler vorhanden sind, so wurden sie eben einmal zusammen geschickt. Ist uns ganz recht, sie wenigstens greifbar bei Tageslicht zusammen zu haben, während sie bisher immer im Dunkeln auf dem Bauche rutschten. Hartmann gackert das große Ereignis freilich stolz wie ein bergnütziges Huhn wie folgt in die Welt hinaus:

„Auch in Hamburg hat der Bund Fuß gefaßt! Wie das Wort hinausflingt in die weite Welt, so bald nach der Gründung des Bundes, so kurz vor der Beendigung des zweiten Geschäftsjahres und noch rechtzeitig vor den bevorstehenden Kieler Tagen?!“

Keine größere Freude konnte dem Bunde gemacht werden, daß ungeachtet aller von Hamburg ausgehenden Verbädigungen und Beschimpfungen auch dort brave Gefellenherzen für die ideale Bundes Sache höher schlagen. Aber wie an anderen Orten sich immer mehr andere Mutige und Aufgeklärte zu den Mutigen gesellen, so hoffen wir, daß das auch in Hamburg der Fall ist, in Hamburg, nach welcher Hochburg des Verbandes jetzt und in Zukunft doppelt die Augen des ganzen Handwerkes sich richten.

Ein herzliches „Gut Dank!“ und „Glück auf!“ wird aber unseren mutigen neuen und jüngsten Bundesbrüdern in Hamburg anlässlich der baldigen dritten Tagung in Kiel entgegenzuschallen aus dem Bunde der zahlreichen Delegierten, die berufen sind, jetzt an Stelle des Hamburger Verbandes für viele Tausende handwerkstreue deutsche Bäckergefelln zu raten und zu taten.

Kein schöneres Geschenk konnte dem Bund der Bäcker- (Konditor)gefelln Deutschlands zu seiner Gründungsfeier auf den Festisch gelegt werden, ein hoffnungstreubiges Geschenk, das erneut Zeugnis ablegt von der bedeutenden Macht des Bundesgedanken: gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk zu kämpfen.

Und so werden die Kieler Tage zugleich erhöhte Bedeutung erhalten durch Gründung des Bäckergefellnvereins „Germania“ (Bundesverein), Hamburg.

Und nun: Mit Volkstumpf voraus; erhaltet Euch aber Einigkeit, ohne welche nichts erreicht werden kann!

Die Hamburger Bäckergefelln werden den gelben Tröpfchen schon den Standpunkt klarmachen!

Allgemeine Rundschau.

Entwicklung der Warenpreise seit 1821. Eine interessante Zusammenstellung über die Entwicklung der Durchschnittspreise einer Anzahl wichtiger Marktwaren seit dem Jahre 1821 veröffentlicht das Statistische Amt der Stadt München. Die ungeheure Preissteigerung fast aller Massengebrauchsartikel, die in dem Sinken des Geldwertes bei weitem kein ausreichendes Äquivalent findet, wird daraus ersichtlich. Wir teilen im nachstehenden auszugsweise die Bewegung für die wichtigsten Artikel in Pfennigen mit.

Jahresfrist bzw. Jahr	Rindfleisch kg	Schafffleisch kg	Schweinefleisch kg	Hühner St.	Gänse St.	Länder St.	Butter kg	Eier 12 St
1821—1825	42	39	51	51	179	24	95	24
1831—1835	46	46	59	49	139	19	105	22
1841—1845	51	56	67	56	201	20	113	26
1851—1855	57	60	82	67	237	25	131	33
1861—1865	72	71	94	84	267	31	151	42
1871—1875	107	118	134	114	384	41	201	64
1881—1885	117	95	141	128	430	50	205	63
1891—1895	123	116	135	125	419	50	206	70
1901—1905	134	132	154	122	372	52	240	72
1906	150	158	178	127	417	60	248	80
1907	158	156	158	132	410	60	248	80

Jahresfrist bzw. Jahr	Stärkehl hl	Malz l	Weggen dz	Roggen dz	Gerste dz	Weggenmehl kg	Stärkehl Ster	Stärkehl dz
1821—1825	270	14	1294	810	720	18	259	—
1831—1835	262	14	1482	1002	1004	21	248	—
1841—1845	360	11	1766	1197	1217	22	404	—
1851—1855	404	11	2430	1946	1675	35	473	458
1861—1865	393	13	1959	1384	1434	30	636	325
1871—1875	459	18	2564	1912	1798	51	814	215
1881—1885	430	19	1970	1692	1680	42	760	230
1891—1895	462	19	1876	1585	1631	34	768	240
1901—1905	443	20	1837	1468	1593	—	906	271
1906	383	20	1920	1738	1700	—	957	270
1907	477	20	2172	1919	1885	—	979	280

Zieht man die Gesamtheit der in Frage kommenden Waren in Betracht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Geld- und Naturallöhne der Landarbeiter nicht annähernd in dem gleichen Verhältnis gestiegen sind. Demnach hätte von einer Agrarkrise niemals die Rede sein können, wenn nicht eben die Bodenpreise unter Vorwegnahme einer erhofften künftigen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Artikel, zum Teil auch infolge der hohen sozialen Wertung des Grundbesitzes dauernd in die Höhe gegangen wären, so daß der Landwirt ein immer höheres Anlagekapital resp. Hypothekentonto zu verzinsen hat.

So ist auch die letzte durch den neuen Zolltarif bewirkte Preiserhöhung der Agrarprodukte in einer allgemeinen Steigerung der Grundstückspreise in Deutschland zum Ausdruck gekommen.

Literarisches.

Katechismus für die theoretische Gefellen- und Meisterprüfung von Dr. W. Penndorf. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig. Preis 75 s. Das Büchlein will in übersichtlicher, knapper und doch anschaulicher Form dem jungen Handwerker die in der theoretischen Gefellen- und Meisterprüfung notwendigen Kenntnisse vermitteln, indem es ihn bekannt macht mit den für ihn wichtigsten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, des Genossenschaftswesens, der Arbeiterversicherungsgesetze, des Wechselrechts und des Scheiderechts.

Wir können die kleine Schrift zur Anschaffung empfehlen, da sie, von jeder Tendenz sich fernhaltend, auch dem Arbeiter manches bietet, sein theoretisches Wissen auf rein gewerblichem Gebiete zu verbollständigen oder wieder aufzufrischen. Der Stoff ist leicht faßlich geordnet.

Aushilfen. Ueber die Schwankungen der Arbeitslage in der Nahrungsmittelindustrie gibt nachstehende Tabelle Aufschluß. Auf 100 offene Stellen entfielen männliche Arbeitsuchende:

	1908	1907
Januar	183	164
Februar	185	155
März	146	133
April	153	141
Mai	164	134
Juni	149	136
Juli	162	137

In den sieben Monaten des verfloffenen Jahres sind im Durchschnitt immer 1½ mal mehr Arbeitsuchende als offene Stellen vorhanden gewesen. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres zeigen sich durchweg Steigerungen, die am meisten im Februar, Mai und im verfloffenen Monat in Erscheinung traten.

Nach den aus der Nahrungs- und Genussmittelindustrie vorliegenden Berichten ist die Lage in den Kaffee- und Waffelfabriken gedrückt, gegen den Vormonat ist eine weitere Verschlechterung eingetreten; die Berichte aus der Zuckerwarenindustrie lauten widersprechend; mit Sicherheit ist festzustellen, daß die verminderte Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung von erheblichem Einfluß in verschlechtertem Sinne wirkt. Im Bäckerberuf ist die Arbeitslosigkeit eine so selbstverständliche Sache, daß Lichtpunkte mit Freude registriert werden. Leider ist das nicht möglich, durchweg ist starkes Ueberangebot von Arbeitskräften und nur vereinzelt wird das Fehlen junger (lies: billiger) Arbeitskräfte gemeldet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Differenzen mit Herrn Anton Thanner in Rosenheim beigelegt! Der Fall Thanner ist nun erledigt und der streitbare Kampf hat den Degen eingesteckt. Da sich die Wirkung des Boykotts erheblich bemerkbar machte, nahm er seine Zuflucht zur Innung (auf die er vorher nach seinen Versicherungen nichts hielt) und ersuchte den Obermeister, Vermittlung mit dem Verbandsverband anzubahnen. Von ersterem auf sein ungeschicktes Verhalten aufmerksam gemacht, versprach er, den Tarif anzuerkennen. Darauf fand eine Unterredung zwischen dem Obermeister, Herrn Engelsperger, und unserem Bevollmächtigten statt. Nach einer Mißdeutung Herrn Thanners, gab dieser dann dem Obermeister Vollmacht, den Tarif für ihn zu unterschreiben. Damit hat die Mitgliedschaft Rosenheim wieder einen schönen Erfolg zu verzeichnen, und es wurde einem hartgefotenen Gegner unserer Organisation gezeigt, was dieselbe zu leisten im Stande ist.

Der Boykott über die Fahrenkruger Brotfabrik.

Wir berichteten in Nr. 31 unseres Organs über den Verlauf dieses Boykotts, welcher bekanntlich das Kieler Landgericht beschäftigte, weil die getroffene Firma Einhaltsbefehle zu erwirken suchte. Das Gerichtsurteil, das am 23. Juli gefällt wurde, ging, wie wir bereits anführten, dahin, daß den Beklagten der Boykott gegen die Firma an sich nicht verboten werden könne, sondern nur die Boykottaufforderung unter der Begründung, daß ein Abwehrstreik und eine Maßregelung von Vertrauensleuten die Veranlassung gewesen wäre.

Jetzt liegt nun der Wortlaut dieses Urteils vor und ist den Beteiligten zugänglich. Bei der Wichtigkeit desselben und bei dem Interesse, das seit dem Gewerkschaftskongress die allgemeine Arbeiterschaft in erhöhtem Maße dem Boykott, dieser wirkungsvollen Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe, zuwendet, werden wir dasselbe im Wortlaut bringen, müssen seines Umfangs halber die sehr ausführlichen Entscheidungsgründe bis zur nächsten Nummer zurückstellen. Das Urteil lautet:

Im Namen des Königs!

In Sachen der Fahrenkruger Brotfabrik, Aktiengesellschaft, vormals Severin, in Fahrenkrug, Antragstellerin und Klägerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Stobbe und Hennings in Kiel, gegen 1. das Gewerkschaftskartell in Kiel, 2. dessen Vorsitzenden, den Buchhalter Christian Haß in Kiel, Antragsgegner und Beklagte, Prozeßbevollmächtigt: Rechtsanwalt Spiegel in Kiel, wegen Erlasses einer einstweiligen Verfügung hat die Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Kiel auf die mündliche Verhandlung vom 21. Juli 1908 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrat Sandor, des Amtsrichters Dr. Landsberg und des Gerichtsassessors Clausen für Recht erkannt:

Die einstweilige Verfügung des königlichen Amtsgerichts, Abteilung 10, in Kiel vom 17. Juni 1908 wird dahin abgeändert:

Den Antragsgegnern wird es bei Weidung einer Geldstrafe von M 500 für jeden Uebertretungsfall im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt, in den die Streitigkeit mit der Antragstellerin betreffenden öffentlichen Kundgebungen zu behaupten, daß ein Abwehrstreik oder daß eine Maßregelung für Vertrauensleute erfolgt sei.

Die Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Diese Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand:

Auf Antrag der Klägerin hat das königliche Amtsgericht 10 in Kiel am 10. Juni 1908 gegen die beiden Beklagten folgende einstweilige Verfügung erlassen:

In Sachen der Fahrenkruger Brotfabrik, Aktiengesellschaft, vormals Severin, in Fahrenkrug, Antragstellerin und Klägerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Stobbe und Dr. Hennings in Kiel, gegen 1. das Gewerkschaftskartell in Kiel, 2. dessen Vorsitzenden, den Buchhalter Christian Haß in Kiel, Antragsgegner und Beklagte, Prozeßbevollmächtigt: Rechtsanwalt Spiegel in Kiel, wird gemäß § 94 der Z.-P.-O. den Beklagten verboten, durch öffentliche Kundgebungen die Arbeiterschaft der Provinz Schleswig-Holstein aufzufordern, die Erzeugnisse der Klägerin an Brot und Zwieback bis auf weiteres zu meiden, sowie verboten, solche Kundgebungen zu veranlassen, bei Weidung einer für jeden Uebertretungsfall vom Gericht festzustellenden Strafe bis zum Betrage von M 1500. Die Beklagten

tragen die Kosten dieser einstweiligen Verfügung. Innerhalb einer Frist von zwei Wochen seit der Einstellung hat die Klägerin die Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden.

Beide Beklagten sind innerhalb der Frist von zwei Wochen von der Klägerin zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung geladen, haben überdies Widerspruch dagegen erhoben. Sie beantragen: Die einstweilige Verfügung aufzuheben.

Die Klägerin beantragt: Die einstweilige Verfügung aufrecht zu erhalten.

Anstreitig ist folgendes zwischen den Parteien: Im Februar 1908 streikte ein Teil der im klägerischen Betriebe angestellten Bäcker. Der Streik dauerte sieben bis neun Tage. Zu seiner Beilegung diente ein von dem Kläger mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsvereinigungen Deutschlands am 25. Februar 1908 abgeschlossener Tarifvertrag.

Der Inhalt des Tarifvertrages ergibt sich aus einer zu Protokoll vom 21. Juli 1908 überreichten Abschrift. Die Bestimmung des Tarifvertrages, „daß die Betriebsleitung verpflichtet sei, in kürzester Zeit fünf bis sechs der im Ausstand befindlichen wieder einzustellen,“ führte bald nach Abschluß des Tarifvertrages zu Verhandlungen zwischen den Kontrahenten, indem die Verbandsleitung auf baldige Einstellung dieser fünf bis sechs Leute drängte, da die Fabrikleitung die Einstellung unter Hinweis auf Mangel an Bedarf hinausgab. Die Einstellung erfolgte dann gegen Ende März. Bald darauf entstanden neue Meinungsverschiedenheiten. Die Fabrikleitung betrachtete die nach dem Streik wieder eingestellten Streikenden als Neueingestellte und legte demgemäß auch in bezug auf sie den Tarifvertrag aus. Sie bot ihnen teilweise andere, wie die Betroffenen behaupteten, schlechtere Arbeitsätze, als sie vorher gehabt hatten, sie bemah die Löhne unter Zugrundelegung des Neuantritts als Anfangspunktes. Sie erklärte, sie werde es nach dem Tarifvertrag für die Gewährung von Ferien vorausgesetzt volle Beschäftigungsjahr gleichfalls von der Zeit der Streikbeendigung ab auch für die vor dem Streikausbruch bereits bei ihr beschäftigt gewesenem Arbeiter berechnen, endlich, als Ende Mai infolge unzureichender Beschäftigung der Fabrik von dem in ganzen tätigen 28 Bäckern zwei entlassen werden mußten, wurden die beiden Bäcker Wilken und Harder entlassen, die zwar durch Wiedereinstellung die zuletzt eingetretene waren, aber beide vor dem Ausbruch des Streiks längere Zeit, der eine etwa vier Jahre, schon in der Fabrik gearbeitet hatte und insofern zu den älteren, überdies verheirateten, Arbeitern gehörten.

Die Betroffenen, der Verband der Bäcker, Konditoren und anverwandten Berufsvereinigungen Deutschlands, die Beklagte und andere Gewerkschaftskartelle vertreten durchweg eine entgegengesetzte Auffassung. Im Anfang des Monats Juni beschloß das verlagte Kieler Gewerkschaftskartell, ebenso wie vorher das Segeberger Gewerkschaftskartell, zu dem örtlich Fahrenkrug gehört und wie mehrere andere in der Provinz Schleswig-Holstein und benachbarten Gebieten bestehende Gewerkschaftskartelle, den Boykott über die Produkte der Klägerin. In dem Statut des verlagten Kieler Gewerkschaftskartells — ein Exemplar befindet sich Blatt 30 a der Bei-Akten Bsp./Adam 20 397/04 — heißt es in Nr. 1: „Das Gewerkschaftskartell ist eine Vereinigung sämtlicher in Kiel und Umgegend bestehenden selbständigen Filialen resp. Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und nur Lokalverbände solcher Branchen, für welche eine Zentralisation in Deutschland nicht besteht. Zweck dieser Vereinigung ist, für Ausbreitung und Kräftigung der Gewerkschaften in Kiel und Umgegend zu wirken, sowie den einzelnen Gewerkschaften in ihren Bestrebungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ein gemeinschaftliches Vorgehen derselben in allen gewerkschaftlichen Fragen und Angelegenheiten zu erzielen, bei deren Erörterung bzw. Ausführung alle organisierten Arbeiter interessiert sind.“

Aufgabe des Kartells ist es im Besonderen: 2. im wirtschaftlichen Kampf allen beteiligten Organisationen seine moralische und unter bestimmten Voraussetzungen auch materielle Hilfe angedeihen zu lassen. In § 9 des Statuts heißt es dann unter der Ueberschrift „Boykotts“: Boykotts dürfen von keiner der am Kartell beteiligten Gewerkschaften selbständig verhängt werden. Gewerkschaften, welche derartige Maßnahmen für notwendig erachten, haben diesbezügliche Anträge an den Kartellvorsitzenden zu richten. § 10 regelt dann die formalen Voraussetzungen für die Verhängung eines Boykotts.

In der Beilage zu Nr. 134 der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ vom 12. Juni 1908 auf Seite 3 erschien dann unter „Gewerkschaftliches“ eine 34 Zeilen lange mit „Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsvereinigungen Deutschlands“ unterzeichnete Erklärung. In einer Reihe von Arbeiter-Zeitungen der Provinz und angrenzenden Gebieten erfolgten dann in Form von Aufrufen in Annoncentellen Boykottklärungen gegen die Klägerin, und zwar teils von seiten des „Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsvereinigungen Deutschlands“ unterzeichneter Hinweis von Beschlüssen von Gewerkschaftskartellen, teilweise von seiten verschiedener Gewerkschaftskartelle, so in Nr. 135 des „Hamburger Echo“ vom 12. Juni 1908, in der 1. Beilage von Nr. 136 des „Lübeker Volksboten“ vom 13. Juni 1908, ferner in den Nummern 135, 137, 140 vom 13., 16. und 19. Juni 1908 der in Kiel erscheinenden „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“. Und den 20. Juni 1908 ist von Gewerkschaftskreisen ausgehend an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder der Provinz und der angrenzenden Gebiete ein Flugblatt verteilt worden mit der Ueberschrift: „Achtung, Boykott über die Produkte u.s.f.“

Unter dem 21. Juni 1908 erschien in der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ unter der Spitzmarke: „Ein Boykott u.s.f.“ eine Sachdarstellung der Klägerin und in unmittelbarem Anschluß daran eine Gegendarstellung mit der Unterschrift: „Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsvereinigungen Deutschlands“. Entsprechende Nummern der angeführten Blätter befinden sich teils bei diesen Akten (Anlage zum Protokoll vom 21. Juni 1908), teils bei den Akten, betreffend Erlaß der einstweiligen Verfügung in Sachen der Klägerin contra Verband der Bäcker u.s.f. 3 Q 33/08 (im Umschlag Blatt 8). Die im Annoncenteil der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ vom 13., auch 19. Juni 1908 erschienene von der Beklagten zu 1 insbesondere ausgegangene Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

„Arbeiter, Genossen! Die Bäcker der Fahrenkruger Brotfabrik befinden sich im Abwehrstreik wegen Tarifbruch und Maßregelung ihrer Vertrauensleute. In Kiel befindet sich ein großes Absatzgebiet dieser Fabrikate, weshalb das Gewerkschaftskartell in Kiel in seiner Sitzung vom 11. Juni 1908 den Boykott über die Brot- und Zwiebackfabrikate der Fahrenkruger Brotfabrik in Fahrenkrug bei Segeberg beschlossen hat. Wir fordern alle Arbeiter auf, diesen Beschluß wirksam zur Durchführung zu bringen, indem die Arbeiter den Kauf von Backwaren aus der Fahrenkruger Brotfabrik solange einstellen, bis der Kampf der Bäcker erfolgreich beendet ist. Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Kiel.“

Auf Grund dieser Kundgebungen hat die Klägerin auch die drei anderen wiederangestellten Bäcker entlassen. Die Klägerin, die übrigens in ihrem Verlangen an das königliche Amtsgericht gerichteten Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung die für den Uebertretungsfall festzusetzende Strafe nur mit M 500 bemessen hatte, hat folgendes erklärt:

Die Gründe zu dem Boykott ergeben sich aus der in Nr. 134 der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ vom 12. Juni 1908 enthaltenen Erklärung. Die in dieser Erklärung und den anderen öffentlichen Kundgebungen der Beklagten und der ihr nahestehenden behaupteten Tatsachen seien unwar. Der Boykott sei herborgerufen von einigen wenigen Bäckergehilfen in Segeberg, die sich darüber geärgert hätten, daß es der Fabrikleitung gelungen sei, eine große Anzahl nicht dem sozialdemokratischen Verbandsangehörigen und nicht von diesem abhängigen Bäckergehilfen zu gewinnen. Unwar sei es insbesondere, daß bei Entlassung der Arbeiter Wilken und Harder politische Beweggründe maßgebend gewesen seien. Die Klägerin habe auch in anderer Richtung ihre dem Verband oder einzelnen Arbeitern gegenüber bestehenden, namentlich auch die durch den Tarifvertrag vom 25. Februar 1908 übernommenen Pflichten nicht verletzt. Die von ihr getroffene Auslegung des Vertrages und des Arbeitsverhältnisses sei richtig. Die im Tarifvertrag enthaltene, die Einstellung von 5 bis 6 Streikenden betreffende Bestimmung sei so aufzufassen, daß „in kürzester Zeit“ soviel heiße wie: sobald ein Bedarf nach neuen Arbeitskräften eintritt. Ein Abwehrstreik habe nicht bestanden, die entlassenen Arbeiter seien keine Vertrauensleute des Bäckerverbandes oder des Gewerkschaftsverbandes gewesen.

Der Zweck des Boykotts, die Klägerin durch Unterbindung ihres Absatzes in Schleswig-Holstein zur Wiedereinstellung der wegen Arbeitsmangel entlassenen Gesellen zu zwingen, sei rechtlich unzulässig und verstoße gegen die §§ 823 und 834 B. G. B., überdies auch gegen die guten Sitten und somit gegen § 826 B. G. B. Unbillig sei es namentlich, daß gegen den Absatz der Klägerin ganz Schleswig-Holstein und das angrenzende Gebiet von Hamburg und Lübeck maoil gemacht werde. Die öffentlichen Kundgebungen seien auch insofern als unerlaubte Mittel zu bezeichnen, als sie dem Leser kein selbständiges Urteil gestatteten. Das Flugblatt vom 20. Juni 1908 genüge diesem Erfordernisse nicht, weil es erst nach Erlaß der Kundgebungen erschienen sei. Die Beklagten hätten in ihren öffentlichen Bekanntmachungen die gesamte Sachdarstellung der Klägerin in objektiver Fassung mit hineinnehmen müssen.

Die Beklagten sind diesen An- und Ausführungen überall entgegengetreten und haben folgendes angeführt:

Die vom Amtsgericht erlassene einstweilige Verfügung sei jedenfalls insofern unzulässig, als über den klägerischen Antrag hinaus eine Geldstrafe bis zu M 1500 angedroht werde. Die Klägerin habe es von vornherein darauf abgesehen gehabt, den Tarifvertrag zu umgehen, seiner Wirksamkeit zu berauben und direkt zu verletzen. Die Klägerin habe diese Absicht auch durch Nichtinnehaltung ihrer Pflichten sofort nach Inkrafttreten bestätigt. „In kürzester Zeit“ heiße soviel wie alsbald, ohne Rücksicht auf besonderen Arbeitsbedarf. Die entgegengesetzte Auslegung der Klägerin sei illoyal. Die Klägerin habe dies selbst in ihrer an die Presse versandten Berichtigungserklärung zugegeben. Die von den Arbeitern und ihren Verbänden im übrigen getroffene Auslegung des Tarifvertrages sei richtig. Die entgegengesetzte Auffassung und Handhabung der Klägerin beruhe auf der Tendenz, die Streikenden und die Angehörigen der Verbände mit allen Mitteln gegen Wortlaut und Sinn des Tarifvertrages zu gunsten der Arbeitswilligen, der sogenannten Gelben, zu benachteiligen. In diesem Verhalten liege ein Vertragsbruch. Der Boykott sei daher als Kampfmittel gegen dies Verhalten der Klägerin, wie es in den Erklärungen der Arbeiter und ihrer Vertreter richtig gekennzeichnet sei, zulässig und geboten.

Beide Parteien haben zur Glaubhaftmachung ihrer Behauptungen sich auf die Aussagen je eines fiktiven Zeugen berufen, die Klägerin eines Werkmeisters, die Beklagten eines Gewerkschaftsbeamten. Die Beklagten haben erklärt, dafür, daß ein Abwehrstreik, der nur beabsichtigt gewesen sei, stattgefunden habe und inwiefern die entlassenen Arbeiter Wilken und Harder Vertrauensmänner genannt werden dürften, könnten sie eine Glaubhaftmachung nicht beibringen.

Bäckerei-Mißstände.

Der studierte Lehrlingszüchter in Kofka a. Roffhäuser. Eine famose Bäckerei hat der ehemalige studierende Kofkarzt, jetzige Bäckermeister Fr. Kiefling am hiesigen Orte. Da es demselben schwer fällt, jedes Jahr einen Lehrlingen zu bekommen, so nimmt er sich Waisen oder sogenannte Armeleutkinder. Damit das Straßen- und Hofgegnen sowie Schweinefleisch ausmischen ordentlich erlernt wird, muß so ein Junge vier Jahre bei ihm anhalten. Die Waise des einen hat dessen alleinstehende Mutter zu waschen. Damit diese aber nicht umsonst wäscht, bekommt der Junge für Brötchen- und Kuchenaustragen 5 $\frac{1}{2}$ Vergütung auf M 3. Er muß nicht nur seiner Pflicht in der Backstube gerecht werden, sondern sogar Sonntags von 11 bis 2 Uhr mittags mit zwei Körben im Dorfe herumlaufen und des Meisters Kuchenwaren verkaufen.

Einmal dieses war Zeuge, wie der Junge, welcher für M 12 Ware verkauft hatte, sage und schreibe 20 $\frac{1}{2}$ dafür erhielt. Daß selbstverständlich bei dieser Lauserei dem Jungen die Schuhe, man möchte sagen vom Fuße fallen, das sieht die gute Frau Meisterin nicht ein. Auf Veranlassung anderer hatte der Junge einst seine Schuhe machen lassen; als nun die biedere Schustersfrau die Schuhe in den Wäckerladen brachte, um M 3 dafür zu fordern, sagte die Frau Meisterin: Ich bezahle nicht die Schuhe,

die kann er selbst bezahlen. Gut ist in dieser Stelle nur das Mittagbrot; das andere taugt überhaupt nichts. Morgens bekommt der Geselle, welcher selbständig arbeiten muß (denn der Meister kann keine Ofenarbeit) drei Brötchen, desgleichen der Junge und das Mädchen. Zum Frühstück gibt es jeden Morgen Schmalz oder Butter; Wurst ist Lügus. Einen Abend gibt es Käse und Brot, den andern Abend Brot und Käse. Sonntags gibt es abends Wurst. Der Geselle bekommt zwei Wassergläschen Bier, der Junge samt Mädchen müssen sich mit einem begnügen. Einst war der Junge dem Paradies acht Tage entlaufen und zu seiner Mutter, welche damals in Gisleben wohnte, gegangen. Da hat der ehemalige Herr Hofarzt den Jungen durch die hochwohlbällliche Gendarmerie holen lassen; für den Transport mußte die arme Mutter M. 17 bezahlen! Die ganze Bäckerei läßt noch viel zu wünschen übrig; z. B. der Keller, wo der gute Mann seine Konditorwaren herstellt, spottet aller Beschreibung. Die Schlafkammer droht von Wanzen. Lohn zahlt er dem Gesellen M. 8,50. Nebst ihm ist der Betrieb auch schon lange nicht, und wäre es Zeit, daß die Behörde sich einmal gründlich mit den Zuständen in demselben vertraut mache.

Gesellen- und Lehrlingsausbeutung. In der Bäckerei des Herrn Graf in Laufen a. d. Salzach müssen sich die Kollegen 13 bis 14 Stunden ausbeuten lassen, und wenn einer nach einigen Monaten der immensen Schusterei überdrüssig ist und seiner Wege geht, so kommt ihm zum Abschied der gebildete junge Sprößling des Graf obendrein noch paßig. Auch der Lehrling wird 13 Stunden pro Tag ausgenutzt, und es wäre nun endlich einmal Zeit, daß die dortigen Aufsichtsorgane auf diesen Betrieb aufmerksam würden. Zwölf Jahre nach Inkrafttreten der Bundesratsverordnung sollte es doch wohl möglich sein, solchen Ausbeutern beizubringen, daß gesetzliche Bestimmungen einzuhalten sind!

Internationales.

Aus Oesterreich. Die Bäckerarbeiter in Oesterreich sind daran, umfassende Vorbereitungen zur Erreichung eines Bäckerschutzesgesetzes zu treffen. Der Entwurf eines Bäckerschutzesgesetzes wurde seitens des Verbandsvorstandes mit Berücksichtigung der Beschlüsse des dritten Verbandstages ausgearbeitet und den hervorragendsten Sozialpolitikern zur Begutachtung vorgelegt. Um der Öffentlichkeit und der Gesetzgebung den Einblick in die wahren Zustände im Bäckergewerbe zu verschaffen und damit die Forderung nach einem gesetzlichen Schutz zu begründen, erscheint demnächst eine Statistik, die äußerst gewissenhaft bearbeitet wurde. Doch den größten und schärfsten Nachdruck dieser Forderung müssen in erster Linie die Bäckergehülfen selbst verleihen. Sie müssen die Stürmer und Dränger sein, soll diese überreife Forderung, die nicht allein den Bäckerarbeitern, sondern nicht minder auch den Konsumenten zum Wohle ist, das bourgeoise Klassenparlament einlösen. Die soziale Gesetzgebung ist im österreichischen Parlamente nicht an der ersten, sondern an der letzten Stelle. Die herrschende Klasse sträubt sich gegen den Ausbau der Arbeiterschutzgesetze mit allen Mitteln, apponiert aber dagegen jede Forderung der Mordskultur.

Die Bäckermeister Oesterreichs haben in ihrem Organ die Farbe zu dieser Forderung bereits bekannt. Sie nennen die Forderung eines Bäckerschutzesgesetzes eine Frivolität und appellieren an alle gewerbfreundlichen Abgeordneten, damit diese ihre Pflicht nicht verabsäumen, wenn die sozialdemokratische Partei diesen Entwurf dem Hause vorlegt. Das sagt genng, und deshalb werden die Bäckerarbeiter vor die Front einer reaktionären Masse geschoben, die in gewissenloser Weise gegen das Zustandekommen des Schutzgesetzes hetzen und kämpfen wird. Doch all das kann nur der Organisation der Arbeiter eigentlich nützlich sein. Die indifferenten Kollegen werden sehend gemacht, die Kampfeslinien verstärkt und hiermit auch der Kampf nicht früher beendet, bis diese Etappe von den Arbeitern erreicht wird.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wichtig für Arbeiterinnen. Den weiblichen Beschäftigten kann nicht oft genug abgeraten werden, sich bei Eingehung einer Ehe die Hälfte (mehr erhalten sie überhaupt nicht) der eingezahlten Beiträge zur Invalidenversicherung herauszahlen zu lassen. Die zur Rückzahlung kommende Summe beträgt in der Regel M. 25 bis M. 45. Wenn auch ein solcher Betrag bei der Gründung eines eigenen Hausstandes manchmal eine willkommene Beihilfe bilden mag, so ist doch zu bedenken, daß die Vorteile der Weiterversicherung meistens so erheblich sind, daß jede Versicherte besser tut, wenn sie die Beitragserstattung nicht verlangt. Mit der Herauszahlung der Beitragshälfte von durchschnittlich M. 25 bis M. 45 verfallt ohne weiteres der bis dahin schon erworbene Anspruch auf eine Invalidenrente. Diese ergibt — auch wenn sie nur einige Jahre bezogen wird — mit der Zeit immerhin eine Summe, die einem doch wohl zu statten kommt. Je länger zur Versicherung gezahlt wird, desto höher läßt sich diese Rente steigern. Aber nicht nur Invaliden- und Altersrente steht in Aussicht, sondern auch in Krankheitsfällen die Uebernahme des Heilverfahrens, wenn drohende Erwerbsunfähigkeit abgewendet werden kann. Daß eine Heilbehandlung oft Hunderte von Mark verschlingen und dadurch eine Familie in große Bedrängnis bringen kann, ist ja hinlänglich bekannt. Es sollte sich daher jede Versicherte — ob sie nun durch ihre Verheiratung in gesicherte Verhältnisse kommt oder auch noch als Ehefrau einer versicherungspflichtigen Beschäftigten nachgehen will — gründlich überlegen, ob sie sich mit der Forderung der kleinen Summe von M. 25 bis M. 45 nicht etwa später um Vorteile bringt, die im Laufe der Zeit viele Hunderte von Mark ausmachen können. Durch freiwilliges Weiterleben von jährlich mindestens 10 Mark den ersten Lohnklasse zu 14 S kann von denjenigen, die sich selbständig gemacht haben, die Versicherung aufrecht erhalten werden. Dieser Aufwand beträgt für das Jahr M. 1,40 und kann von jeder jungen Frau erschungen werden; er wird sich in den meisten Fällen nach kürzerer oder längerer Zeit reichlich bezahlt machen.

Aus dem Innungslager.

Rein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung? Wir brachten in Nummer 28 und 35 unseres Organs Mitteilungen über den Dohnauer Innungsvorstand, welcher diejenigen seiner Innungsmitglieder mit Strafe bedrohte, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten. Die Schaufmacher waren von der königlichen Amtshauptmannschaft reifiziert worden und hatten die Strafverfügungen zurücknehmen müssen.

Die tarifstreuen Meister hatten jedoch auch Strafverfügungen der Staatsanwaltschaft gegen den Obermeister gestellt. Darauf erhielten sie von der Staatsanwaltschaft Dresden folgenden ablehnenden Bescheid:

„Ein strafrechtliches Einschreiten gegen den Obermeister der Bäckerei zu Dohna, H. Storm, nach § 153 der Gewerbeordnung und § 240 des Strafgesetzbuches wird abgelehnt. § 153 der Gewerbeordnung kommt nicht in Frage, weil dort nur das Bestimmen zur Teilnahme an Verabredungen der in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art, nicht aber das Bestimmen zur Nichtteilnahme mit Strafe bedroht ist. § 240 des Strafgesetzbuches scheidet deshalb aus, weil weder eine Nötigung durch Gewalt noch eine Nötigung durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen vorliegt.“

Dieser ablehnende Bescheid der Staatsanwaltschaft zeigt einen hohen Grad von Toleranz. Wir wünschen, daß eine solche Toleranz im gleichen oder ähnlichen Falle auch gegenüber Arbeitern Anwendung finde. Die bisherigen Erfahrungen ergeben freilich ein ganz anderes Bild. — Nach dieser staatsanwaltschaftlichen Logik ist es z. B. straffrei, wenn ein Arbeiter einen andern zur „Nichtteilnahme“ an einer gelben Streikbrecherorganisation mit den gleichen Mitteln, die der Dohnauer Obermeister anwendete, zu bewegen versucht. — In dem andern Punkte, Anwendung von § 240 des Strafgesetzes, ist die Staatsanwaltschaft in einem ganz unbegreiflichen Irrtum. Sie lehnt ein Einschreiten ab, weil die Nötigung nicht durch Bedrohung mit Strafe versucht worden sei. Die sonderbare Verfügung des Obermeisters sagt aber ausdrücklich, daß „gegen Sie“ (den Gesittigten!) „eine Geldstrafe von M. 15 und Bezahlung der erwachsenen Verlege festgesetzt worden“ sei.

Man wird sich diesen straffreien Fall von Unternehmer-Terrorismus gut merken müssen!

Der hoffnungsvolle Nachwuchs. Wir haben schon in unserem ausführlichen Bericht über die Bäckereiausstellung in Hannover ausführlich mitteilen müssen, daß in den dort vorgeführten Betrieben — besonders in denen der Bäckermeistersöhne — durchaus nicht den an die Reinlichkeit zu stellenden Ansprüchen nachgekommen worden ist. Wir finden unser Urteil jetzt sogar durch die „Günterische Bäcker- und Konditor-Zeitung“ bestätigt, wo ein als „Kritikus“ zeichnender Bäckermeister in einem Artikel unter anderem schreibt:

Von manchen Ausstellungsplätzen wendete sich der Besucher überhaupt mit Grausen ab. Warum? Weil das Ausgestellte über und über mit Staub bedeckt war, als sollte es hier praktisch oder vielmehr drastisch gezeigt werden, wie viel Miasmen ein dastehender Kuchen aufzunehmen vermag. Gleich am ersten Stande, rechts des Einganges, Bäckermeistersöhne Hannover-Linden, war das der Fall. Wie es dort Montag abends ausah, war es genau noch Dienstag mittag. Ausgestellt waren schöne Objekte der Backkunst, aber, aber — wie sah sie aus! Das weiß gewesene Tisch Tuch glück einer Chauffee. Wo blieb die säubernde Hand? Jeder Besucher, der sein Eintrittsgeld bezahlt, hat auch am letzten Ausstellungstage noch das Recht, die Waren — wenn sie denn schon alt sind — mindestens sauber und gut aufgebaut zu sehen. Das war auch in der großen Halle nicht überall der Fall. An einem Stande lag nur noch das unsauber gewordene Tisch Tuch mit dem Plafat: „Frische Ware kann erst morgen oder übermorgen eintreffen“. Das darf nicht vorkommen. Pflicht der Aussteller ist es, dafür zu sorgen, daß ihr Platz vom ersten bis letzten Tag in Ordnung bleibt. Das Gegenteil müßte mit Ausschluß von der Prämierung verbunden sein.

Unordnung gab es auch z. B. im Betrieb der Meistersöhne von Hannover-Linden. Der Andrang war ja dort fürchterlich, an Kaffee wurde unmögliches verlangt und Wackern konnten kaum genug geleistet werden. Aber in einer „Musterbäckerei“ hätte man Eierkuchen, Fettpapier und ähnliche Dinge nicht achlos überall hinwerfen dürfen, sondern in dazu dienende Behälter. Die Besucher, besonders die Damen, hatten ihre liebe Not mit dem Fußboden. Bei Schluß setzte ja eine Frau die „Berge“ zusammen.

Uns Bäckern meistern leuchtet es ja noch eher ein, daß im Orange des Geschäftes manches flink weggeworfen wird, aber fremden Leuten nicht. Wir hörten eine Offiziersdame recht abfällig sagen: „Ach, die Tische sind unsauber, hier trinke ich nicht Kaffee“. Sie hatte recht.“

Nach unserer Meinung ein geradezu vernichtendes Urteil für den Nachwuchs. Wenn die jungen Herren — oder die Herren Jungen — bei einem öffentlichen Schaugepränge, veranstaltet, um dem ehrenwerten Handwerk noch mehr Ehre zu machen, derartige Schlamereien sich zu schulden kommen lassen, ist es dann ein Wunder, wenn zu Hause die größten Mistereien anzutreffen sind?

Anzeigen.

Bäckerei-Verpachtung.

Zum 1. Oktober oder später beabsichtige ich eine der Neuzeit entsprechend eingerichtete Bäckerei zu verpachten.

Lützenburg. [M. 2,10] J. Stahl.

Gutgehende Bäckerei,

Nähe Hannovers, ohne Konkurrenz, ist mit einem Morgen großem Grundstück, massives Haus und Stallung zc. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Nähere Auskunft erteilt: [M. 3,60]

Hofbesitzer Hengstmann, Devese b. Hann.

Mitgliedschaft Solingen.

Samstag, den 19. September, abends 8 Uhr:

Stiftungsfest

im Gewerkschaftshaus

bestehend in Konzert, humoristischen

:: :: Vorträgen und Ball :: ::

Die Musik wird ausgeführt von Geschw. Markmann, Elberfeld. Karten im Vorverkauf 30 S, an der Kasse 40 S.

Das Festkomitee. [M. 3] Der Vorstand.

Selten günstige Gelegenheit.

Für energischen Gesellen bietet sich Gelegenheit, eine 1 Jahr bestehende komplette Bäckerei zu übernehmen.

Erforderlich nur Betriebskapital. Labeneinrichtung auf Ratenzahlung.

Meissner,

[M. 3] Berlin-Hohen-Schönhausen, Quigowstraße.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehülfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Slomkes Städtebuch.

Reiseführer d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisen- u. Wegekarte, 356 Seit., geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben ob. geg. Einfindung v. M. 1,40 bei G. Slomke, Bielefeld.

Zur Beachtung!

Heute ist der 38. Wochenbeitrag (13. bis 19. September) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 13. September:

Altenburg i. S.-M.: Im „Schwarzen Adler“. — Bergedorf: Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße 4. — Cöln a. Rh. (Rothäcker): Vorm. 11 Uhr Volkshaus, Severinsstr. 199. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Behle, Brückstr. 16. — Eisenach: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhägerstraße. — Halle a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — Hameln: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Hannover (Gemeinsame Versammlung beider Sektionen): Nachm. 4 Uhr im Hotel Roselius, Knochenhauerstr. 1. — Mühlhausen i. S.: Nachm. 2 Uhr bei Secker, Dornacherstraße 51. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — Reimscheid: Im „Monopol“, Bismarckstraße. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnstraße.

Mittwoch, 16. September:

Königsberg: Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Kröndchenstraße 4. — Leipzig (Wäcker): Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — Thale a. S.: Im „Reichszanzer“, Hüttenchauffee.

Donnerstag, 17. September:

Cottbus: Nachm. 3 Uhr bei Piesl, Schloßkirchstr. 12. — Darmstadt: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Hamburg-Altona (Reißbäcker): Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Lörrach i. B.: Nachm. 3½ Uhr im „Meierhof“, Wäckerstraße. — Ludwigshafen: Nachm. 3 Uhr „Im alten bairischen Piesl“, Bismarckstr. 100. — Birmensdorf: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Spandau: Bei Böble, Neumeisterstr. 5.

Freitag, 18. September:

Braunschweig: Nachm. 3 Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — Feit (Konditoren, Fabrikbranche): In Müllers Lokal, Kaiser Wilhelmstraße.

Sonntag, 19. September:

Cöln a. Rh. (Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter): Abends 9 Uhr im Volkshaus. — Elberfeld: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Im Restaurant Greif, Elisabethenstr. 69.

Sonntag, 20. September:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bremen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58/60 (Referent: Behlke). — Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Weichstr. 56. — Celle: Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — Gelsenkirchen: Nachm. 4 Uhr bei Jüngerling, Hochstraße. — Herford: Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — Neunkirchen: Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — Oldenburg i. Gr.: Bei L. Schumacher, Kurvißstraße 28. — Rostock: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — Feit: In Kapfes Lokal, Schützenstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg